



Protokoll Nr. 17

Sitzung von Donnerstag, 26. März 1998, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin: Lilo Lauterburg

Anwesend:

Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Adrian Berthoud
Arnold Bertschy
Peter Blaser
Markus Blatter
Konrad Bossart
Michael Burkard
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Marcel Fankhauser
Jean-Daniel Flückiger
Martin Frick
Thomas Fuchs
Barbara Geiser
Hans Ulrich Gränicher
Simone Gretler
Adrian Haas
Rolf Häberli
Bernhard Hess

Ursula Hirt
Andreas Hofmann
Stephan Hügli
Urs Jaberg
Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker
Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Andreas Krummen
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Nico Lutz
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Kurt Mäusli
Elsi Meyer
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Edith Olibet
Bernhard Pulver
Maria Regli Schmucki

Hans Peter Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Kurt Rüegsegger
Annemarie Sancar
Beat Schori
Rudolph Schweizer
Peter Sigerist
Barbara Spörri
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
René Zimmermann

Entschuldigt:

Ernst Aebersold
Annemarie Lehmann

Heinz Megert
Ruth Rauch

Erika Siegenthaler
Franco Sommaruga

Vertretung des Gemeinderats:

Therese Frösch
Alfred Neukomm
Claudia Omar

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Adrian Guggisberg
Kurt Wasserfallen

Traktandenliste

1.	Einbürgerungsgesuche vom 17. Februar 1998	40
2.	Interpellation Andreas Hofmann (SP): Verwendung des Ökofrankens des Eidgenössischen Turnfestes zugunsten des Nordquartiers – Entscheid durch eine einzige Interessengruppe? (Omar)	203
3.	Interpellation Hans Ulrich Gränicher (SVP): Organisation des Theaterarzt-Dienstes (Omar)	151
4.	Motion Fraktion SP (Edith Olibet): Regelmässige Berichte zur..... Lebensqualität in der Stadt Bern (Omar)	332
5.	Motion Liselotte Lüscher (SP): Koordination der Fachstelle für Erwachsenen-..... bildung der Stadt Bern mit den regionalen Stellen (VRB) und neue Unterstellung (Omar)	22
6.	Postulat Michael Burri (GFL) / Simone Gretler (SP): Für eine gesicherte Zukunft der Ludothek Lorraine (Omar)	4
7.	Kleine Anfrage Bernhard Hess (SD): Lässt der RG“M“-Gemeinderat..... das Untermatt-Quartier links liegen? (Omar)	17
8.	Motion Kurt Mäusli (SP) vom 14. Januar 1998: Schaffung einer städtischen Beratungs- und Vermittlungsstelle für Wohnungssuchende mit bescheidenem Einkommen; Abschreibung (Mäusli/Frösch)	246
9.	Motion Elsi Meyer (SP): Mehr Chancen für benachteiligte Gruppen auf dem Wohnungsmarkt (Frösch)	249
10.	Interpellation Elsi Meyer (SP): Wohnstadt Bern – Preisgünstiger Wohnungsbau in der Stadt Bern ohne WEG? (Frösch)	250
11.	Interpellation Christoph Müller (FDP): Rechtsgleiche Vergabe von städtischem Wohnraum (Frösch)	224
12.a	Postulat Fraktion FDP (Urs Jaberg, Christoph Müller):..... „Stop der Stadtentvölkerung: Wohnraum statt Büros!“ (Frösch)	36
12.b	Postulat Fraktion FDP (Urs Jaberg, Christoph Müller):..... „Stop der Stadtentvölkerung: Klarheit schaffen!“ (Frösch)	36
12.c	Postulat Fraktion FDP (Urs Jaberg, Christoph Müller):..... „Stop der Stadtentvölkerung: Wohnen in Bern!“ (Frösch)	36
13.	Interpellation Walter Christen (SP):..... Angespanntes Arbeitsklima in der Stadtverwaltung (Frösch)	330
14.	Dringliche Interpellation Anton Maillard (CVP): Linienzusammenlegungen SVB (Neukomm)	59
15.	Motion Michael Jordi (GB): Quantität und Qualität (Begert)	81
16.	Postulat Irène Marti Anliker (SP): Zukunftsszenarien im Spitalverband Bern (Begert)	173

17. Postulat Ursula Hirt (GB): Passe-Partout für Sozialhilfeempfängerinnen und -- Sozialhilfeempfänger; Prüfungsbericht (Begert)
18. Interpellation Fraktion GB/JA! (Peter Sigerist, GB): Wo steht das Berner 170 Umweltmanagement ? (Begert)
19. Motion Fraktion SP (Fabio Tanner) vom 18. Juni 1987: Gezielte Lärmschutz- 327 massnahmen in der Stadt Bern, Sanierungskonzept; Abschreibung (Balmer/Begert)
20. Motion Franziska Teuscher (GB) vom 26. April 1990: Genügend Krippenplätze 333 in der Stadt Bern; Fristverlängerung (Begert)
21. Interpellation Bernhard Hess (SD): Straffällige und abgewiesene Asylbewerber 41 kassieren Sozialhilfe. Können die Stadtbehörden diesem Missbrauch wirklich nur hilflos zuschauen? (Begert)

Mitteilung der Ratspräsidentin

Die Beschwerde von Luzius Theiler (GPB) und Daniele Jenni (GPB) gegen den Stadt-ratsbeschluss vom 5. Juni 1997 betreffend Curlinghalle und Einstellhalle Wankdorf-Allmend AG (NAHA II) ist vom Regierungsstatthalter teilweise gutgeheissen worden. Der Gemein-derat wird über das weitere Vorgehen entscheiden. Der Entscheid des Regierungs-statthalters kann beim 1. Vizepräsidenten eingesehen werden.

Protokollgenehmigung

Die Protokolle Nrn. 6 und 7 vom 12. Februar und 8 und 9 vom 19. Februar werden mit einer Korrektur im Protokoll Nr. 7 mit bestem Dank an die Verfasserinnen und den Verfasser ge-nehmigt. Korrektur: *Regula Keller* (GB) wünscht, dass ihr Votum auf Seite 150 (Frakti-onserklärung) mit den drei von ihr geschilderten Beispielen zu negativen Auswirkungen der Aktion "Citro" ergänzt wird:

1. Freitag, 08.15 Uhr, Tramhaltestelle Fischermätteli. Zwei junge Männer sind in der Da-mentoilette am Drogen spritzen.
2. Letzten Sonntag sitzen zwei Frauen auf einer Bank auf der Kleinen Schanze an der Sonne. Eine von ihnen ist jetzt im Methadonprogramm. Sie ist der Polizei als ehemalige Drogenkonsumentin bekannt. Die beiden Frauen werden von der Polizei weggeschickt.
3. Kleine Schanze, Sonntagabend. Während die Gassenküche Essen ausgibt, geht ein Mann bei der Milchbar vorbei. Er wird von der Polizei kontrolliert. Sie nehmen ihm die sauberen Spritzen ab.

Ich kritisiere das Verhalten der Polizei und die Tatsache, dass "saubere Innenstadt" die negativen Auswirkungen der Drogenpolitik in die Wohnquartiere bringt.

Dringlicherklärung von Interpellationen

Die Vorsitzende *Lilo Lauterburg* teilt mit, dass bei der Interpellation Fraktion FDP (Stephan Hügli): Die Schuldirektion als Justizbehörde?, das Büro die Dringlichkeit abgelehnt hat. Der Interpellant hat sich damit einverstanden erklärt.

Ordentliche Traktanden

1 Einbürgerungsgesuche vom 17. Februar 1998

Antrag Nr. 40

Gemeinderat und stadträtliche Einbürgerungskommission beantragen, den nachgenannten Bewerberinnen und Bewerbern, gestützt auf die einschlägigen Bestimmungen, das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Bern zuzusichern.

Die Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

Ausgeteilte Stimmzettel	63
Eingelangte Stimmzettel	63
davon leer oder ungültig	3
In Berechnung fallende Stimmzettel	60

Aus Datenschutzgründen dürfen die Namen der Bewerbenden nicht eingesehen werden.

2 Interpellation Andreas Hofmann (SP): Verwendung des Ökofrankens des Eidg. Turnfests zugunsten des Nordquartiers - Entscheid durch eine einzige Interessengruppe?

Antrag Nr. 203

In verdankenswerter Weise haben die Organisatoren des Eidg. Turnfests (OG ETF 96) beschlossen, einen Franken, einen sogenannten Ökofranken auf jede Festkarte zu schlagen und den Erlös den am meisten von den Umtrieben des Festes betroffenen Quartieren zukommen zu lassen. Im Vordergrund stand das Nordquartier, resp. die Umgebung Wankdorf/Allmend. Die Summe belief sich auf rund 100'000 Franken. Zusätzlich sei an dieser Stelle den Verantwortlichen für die Anstrengungen zur Verschonung der angrenzenden Quartiere vor dem MIV gedankt.

Gemäss "Bund" vom 1.7.96 wurden drei Adressaten vom OK ETF aufgefordert, Vorschläge für die Verwendung dieses Geldes zu machen:

- Der Gemeinderat der Stadt Bern.
- Der Leist Bern Nord (LBN).
- Der Verband der Quartier- und Gassenleiste der Stadt Bern und Umgebung (VQGL).

Als einzige Gruppierung unter diesen drei lässt sich der LBN klar dem Nordquartier zuordnen. Sein Verwendungsvorschlag für das Geld ist denn auch berücksichtigt worden. Es ist nicht abzustreiten, dass der LBN, allerdings neben anderen Vereinigungen (Quartierforum Bern-Nord, Nordquartier zum Läbe, Ovaler Tisch, SP Bern-Nord, usw.), auch einen Teil der Interessen des Quartiers vertritt. Mit dem "Dialog Nordquartier" steht zusätzlich eine Organisation zur Verfügung, die im Quartier sehr breit (der LBN ist Mitglied) abgestützt ist. Es stellt sich die Frage, weshalb sich das OK ETF nur an eine einzige für das Quartier tätige Organisation gewandt hat. Es gibt zwei Möglichkeiten:

- Das OK ETF hat gar nicht gewusst, dass der LBN nicht das gesamte Quartier repräsentiert. Das wäre durchaus verständlich, existiert der LBN doch schon über 100 Jahre, andere Gruppierungen dagegen erst seit den 80er und 90er Jahren.
- Das OK ETF hat bewusst eine einzelne Organisation bevorzugt, um beispielsweise eine sportfreundliche Verwendung der Gelder zu gewährleisten.

Wie dem auch sei, es geht in dieser Interpellation nicht darum, dem OK ETF das Recht abzusprechen, eine spezielle Gruppierung zu begünstigen.

Vielmehr geht es um die Rolle, die der Gemeinderat in dieser Angelegenheit gespielt hat. Er ist dabei an die Richtlinien zur Quartierpartizipation von 1986 gebunden, aus welchen klar hervorgeht, dass die Leiste die Quartiere nicht allein repräsentieren. Es ist unterdessen auch bekannt geworden, dass der Betrag von rund Fr. 100'000.- an die Stadtkasse eingezahlt worden ist. Der Gemeinderat ist also beauftragt, die vom LBN gewählte Verwendung

des Geldes zugunsten der Sportanlagen Spitalacker vorzunehmen. Insgesamt handelt es sich also nicht bloss um eine private Angelegenheit. Deshalb wird der Gemeinderat höflich gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Als er, zusammen mit den erwähnten Leist-Organisationen, zu einer Stellungnahme zur Verwendung der Gelder aufgefordert wurde: Hat er das OK ETF darauf aufmerksam gemacht, dass das Nordquartier so nicht angemessen angefragt wurde? Ist im ganzen Ablauf jemals die Frage nach der Repräsentanz aufgeworfen worden?
2. Hat der Gemeinderat selbst auch Vorstellungen entwickelt, wie das Nordquartier am besten für die erlittenen Störungen zu entschädigen sei?
3. Ist er der Meinung, das Gebiet Spitalacker sei vom Eidg. Turnfest besonders betroffen und deshalb zu Recht berücksichtigt worden?
4. Gibt es in der Stadt einen, über das Übliche hinausgehenden Geldmangel in bezug auf Ausbau und Unterhalt von Sportanlagen? Mit anderen Worten: reichen die budgetierten Beträge nicht aus, um die städtischen Sportanlagen auf einem angemessenen Stand zu halten? Wenn ja, was passiert bei vergleichbaren städt. Sportanlagen, die nicht das Glück haben, einen Sonderbeitrag zu erhalten?

Bern, 24. April 1997

Antwort des Gemeinderats

Das Organisationskomitee des Eidgenössischen Turnfestes 1996 in Bern hat in verdankenswerter Weise - erstmals bei einer Grossveranstaltung in unserem Land - einen Umweltbeauftragten eingesetzt, der mit seinem Team dafür verantwortlich war, dass die Umwelt und die Bevölkerung während der zehn Festtage so weit wie möglich geschont wurden. Mit einer Ideenvielfalt sondergleichen ist es diesem Team unter der Leitung von Prof. Dr. Hansruedi Müller, Leiter des Forschungsinstituts für Freizeit und Tourismus an der Universität Bern, gelungen, alle am Fest Beteiligten für ein umweltbewusstes Verhalten zu sensibilisieren. Dank zahlreicher, zum Teil origineller Massnahmen darf das Eidgenössische Turnfest 1996 für sich in Anspruch nehmen, sehr viel für den Umweltschutz getan zu haben. Der Schlussbericht des Umweltteams ist sehr aufschlussreich. Er kann anderen Organisationskomitees von Grossanlässen als Ratgeber dienen.

Eine der erwähnten originellen Massnahmen war zweifellos die Erhebung eines sogenannten "Öko-Frankens" als Zuschlag auf jeder Festkarte. So kamen 80'000 Franken zusammen. Dabei war von Anfang an klar festgelegt worden, dass das Organisationskomitee auf Vorschlag des Umweltteams unter der Leitung von Prof. Müller über die Zuwendung des Betrags bestimmt. Es handelte sich somit um eine Schenkung.

Das Umweltteam hat die möglichen Verwendungszwecke der 80'000 Franken breit evaluiert. Dabei hat es u.a. auch die Meinung des Verbandes der Quartier- und Gassenleiste sowie des Leists Bern Nord eingeholt. Auch der Gemeinderat ist über das Organisationskomitee angehört worden. Er fand den Vorschlag des Leists Bern Nord (Neugestaltung des Schulhausplatzes Spitalacker) unterstützungswürdig. Deshalb haben schliesslich die Verantwortlichen des ETF 96 bezüglich der Schenkung den folgenden Beschluss gefasst:

"Die Geschäftsleitung des ETF Bern 96 beschliesst, dass der auf den Festkarten erhobene Öko-Franken (als symbolischer Dank an die betroffene Bevölkerung für ihre Toleranz während des Festes) bei der Neugestaltung des Schulhausplatzes Spitalacker investiert wird. Die Federführung des Projektes liegt bei Gerhard Scheidegger vom Sportamt der Stadt Bern. Das Projekt wird von Schulen und Sportvereinen sowie Hansruedi Müller, Umweltbeauftragter des ETF Bern 96, begleitet. Die Auszahlung des Betrages erfolgt umgehend auf den Fonds "Sport für Alle" des Sportamtes der Stadt Bern zur vorübergehenden Verwaltung."

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass es sich bei der Schenkung durch die Geschäftsleitung des Turnfestes in jeder Phase um eine rein privatrechtliche Angelegenheit gehandelt hat. Private, die zugunsten der Allgemeinheit eine Schenkung machen wollen, sind in keiner Weise an die Richtlinien zur Quartierpartizipation gebunden.

Zu den Fragen:

Zu 1:

Der Gemeinderat hatte keine Veranlassung, das OK ETF Bern 96 auf die Richtlinien zur Quartierpartizipation aufmerksam zu machen.

Zu 2:

Der Gemeinderat hat keine eigenen Vorstellungen entwickelt. Er empfahl, den Vorschlag des Leists Bern Nord zu realisieren.

Zu 3:

Er ist der Meinung, das ganze Nordquartier sei vom Eidgenössischen Turnfest besonders betroffen worden. Deshalb ist die Schenkung zugunsten des Schulhausplatzes Spitalacker zu begrüssen.

Zu 4:

Bei der schlechten Finanzlage der Stadt ist es allgemein bekannt, dass der bauliche Unterhalt der städtischen Schul- und Sportanlagen nicht mehr so optimal erfolgen kann, wie es nötig wäre. Dies trifft insbesondere auf die Aussenanlagen zu. Deshalb versuchen die Schuldirektion und die Planungs- und Baudirektion, auch nicht-städtische Geldquellen zu erschliessen, vor allem wenn es darum geht, nicht nur den status quo zu halten, sondern veraltete Einrichtungen den neuen Erfordernissen anzupassen oder auf Trends zu reagieren. Dabei engagieren sich oft auch die Schulen selbst bei der Mittelbeschaffung. Weitere Unterstützung erfolgt durch den Sport-Toto-Fonds (nur bei wertvermehrenden Sanierungen) und durch den Gfeller-Fonds. Die Schenkung aus dem Ertrag des "Öko-Frankens" war eine zusätzliche, zwar einmalige, aber sehr willkommene Unterstützung durch Dritte.

-Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Andreas Hofmann (SP) geht es nicht darum, das Organisationskomitee des Turnfests, den Leist Bern-Nord oder die Verwendung der Gelder zu kritisieren. Das Eidg. Turnfest war aus der Sicht des Nordquartiers etwas Erfreuliches. Damit ist bewiesen worden, dass auch grösste Anlässe so durchgeführt werden können, dass die Bevölkerung wenig gestört wird. Er geht mit dem Gemeinderat auch darin einig, dass das Organisationskomitee das Geld nach seinem Gutdünken einsetzen kann. Nicht einverstanden ist der Interpellant jedoch mit der Rolle, die der Gemeinderat gespielt hat. Er war im ganzen Prozess eigentlich eine Drehscheibe und hätte mehr Verantwortung übernehmen sollen, als er dies in der Antwort dargelegt hat. Er hätte den "Dialog Nordquartier" konsultieren können, damit alle wesentlichen Meinungen aus dem Quartier hätten einfließen können. Der Interpellant erklärt sich von der Antwort trotzdem teilweise befriedigt und hofft, dass in Zukunft in einem solchen Fall der "Dialog Nordquartier" konsultiert wird.

3 Interpellation Hans Ulrich Gränicher (SVP): Organisation des Theaterarzt-Dienstes

Antrag Nr. 151

Zu den Fachaufgaben des Gesundheitsdienstes der Schuldirektion gehört die Organisation und Erstellung des Dienstplans "Theaterarzt". Bei dieser Aufgabe geht es darum sicherzustellen, dass jeweils während Theateraufführungen im Stadttheater ein Arzt anwesend ist. In diesem Zusammenhang bitte ich den Gemeinderat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Besteht für die Aufgabe Theaterarzt ein Pflichtenheft und steht dem diensthabenden Arzt eine entsprechende Infrastruktur im Stadttheater für Notfälle zur Verfügung?

2. Wie hoch sind die jährlichen Kosten dieses Dienstleistungsangebotes, inkl. Aufwand des Gesundheitsdiensts für die Einsatzplanung und die Theatereintritte?
3. Wäre die Einstellung dieser Dienstleistung in Anbetracht der Nähe zum Stützpunkt der Sanitätspolizei und auch weil private Ärzte rasch verfügbar sind, nicht zu verantworten?
4. Wie oft musste der jeweils diensthabende Arzt einsatzmässig helfen?

Bern, 20. Februar 1997

Antwort des Gemeinderats

Zu den vier gestellten Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung :

1. Ein Pflichtenheft in eigentlichem Sinne besteht nicht. Die Ärzte / Ärztinnen sind so instruiert, dass sie während der gesamten Vorstellung anwesend sein sollten und bei Bedarf jederzeit gerufen werden können, um ärztlichen Rat oder Hilfestellung zu leisten. Ein Sanitätszimmer mit Sanitätsschrank (inkl. Ausrüstung) ist im Parterre des Stadttheaters eingerichtet. Daneben gibt es eine Ärztetasche bei der Garderobe, die jederzeit vom Arzt / von der Ärztin geholt werden kann. Zimmer und Tasche werden jährlich vom Gesundheitsdienst überprüft, Material ersetzt oder ergänzt.
2. Die Theaterärztinnen und -ärzte verrichten den Dienst unentgeltlich und stellen auch für eventuelle Einsätze keine Rechnung. Die Eintrittskarten werden unentgeltlich vom Theater gestellt (Jahreskarten).
Die Kosten für die Medikamente und für das Material richten sich nach dem Ersatzbedarf und werden vom Theater vollumfänglich rückvergütet. Der zeitliche, administrative Aufwand des Gesundheitsdienstes (ca. 40 Std. jährlich) wird dem Stadttheater am Ende einer Saison nach stadtinternen Ansätzen in Rechnung gestellt (ca. Fr. 2000.- pro Theatersaison). Die Vergütung ist kostendeckend.
Der Stadt Bern erwachsen deshalb für diese Dienstleistung keine direkten Kosten, diese wie auch den Einnahmefall für die beiden Eintrittskarten trägt das Theater.
3. Die theaterärztliche Betreuung richtet sich in erster Linie an Bühnensembles und Theaterpersonal, aber auch an Besucherinnen und Besucher des Theaters. Die Einrichtung des Theaterarztes ist eine Dienstleistung, die für das Ensemble eine gewisse Sicherheit bedeutet und von diesem auch sehr geschätzt wird. In Zürich beispielsweise existiert ebenfalls ein Theaterarztendienst für Stadttheater und Opernhaus.
In der Regel erfolgen die Behandlungen mit dem Ziel, das Stattfinden der Vorstellung zu ermöglichen oder deren Unterbrechung zu verhindern. Es wäre kaum denkbar, dass die Hilfe von der Sanitätspolizei oder dem ärztlichen Notfalldienst für die Behandlung rechtzeitig eintreffen würde, um den regulären Ablauf der Vorstellungen zu gewährleisten. Es wäre auch unsinnig, einen diensttuenden Notfallarzt oder eine Notfallärztin quer durch die Stadt zu hetzen, nur um eine Bagatellerkrankung zu behandeln, wenn es Ärzte und Ärztinnen gibt, die aus Freude am Theaterbesuch gleichzeitig ihre Bereitschaft zur ärztlichen Hilfeleistung anbieten.
Wahrscheinlich könnte der administrative Teil des Angebotes auch vom Stadttheater selber übernommen werden. Da der Gesundheitsdienst aber infolge anderer stadtärztlicher Pflichten bereits über die erforderlichen Karteien verfügt und deshalb Synergien ausgenutzt werden können, kann er die Aufgabe mit dem kleineren zeitlichen Aufwand erledigen als andere Institutionen.
4. Es liegen keine aktuellen Behandlungszahlen vor. Dr. med. F. Bacchetto vom Gesundheitsdienst und freizeitlich als Theaterarzt tätig, schätzt den Einsatz der Ärztinnen und Ärzte auf eine Hilfeleistung in ungefähr jeder vierten Vorstellung.

Hans Ulrich Gränicer (SVP) ist von der Antwort des Gemeinderats befriedigt. Sie zeigt, dass solche Angebote eine kostengünstige Lösung darstellen, indem theaterinteressierte Leute gleichzeitig mit dem Theaterbesuch einen Dienst erbringen.

4 Motion Fraktion SP (Edith Olibet): Regelmässige Berichte zur Lebensqualität in der Stadt Bern

Antrag Nr. 332

In der Stadt Bern gibt es verschiedene Berichte, Statistiken und Befragungen, mit denen Teile der Lebensqualität der Bevölkerung der Stadt Bern erfasst werden. Was fehlt, ist eine Gesamtschau, die Vernetzung der Erkenntnisse aus der Erfassung von subjektiven und objektiven Indikatoren. Auch eine regelmässige Sozialberichterstattung, existiert in Bern nicht.

Aus diesem Grunde ist es nicht möglich, die umfassende Wirkung des politischen Handelns zu erfassen. Es können nicht frühzeitig Veränderungen festgestellt werden, die es der Stadt erlauben, darauf rechtzeitig und/oder präventiv zu reagieren. Die in Erarbeitung stehenden sozialplanerischen Leitlinien und Strategien der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion beheben diesen Mangel nicht.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, dem Stadtrat einen Kredit

1. für die Entwicklung eines Instrumentariums zur Erfassung aller Faktoren, die die Lebensqualität in der Stadt Bern bestimmen, vorzulegen.
2. dieses Instrumentarium in der Praxis anzuwenden und bis spätestens 1999 erstmals einen umfassenden Bericht zur Lebensqualität in der Stadt Bern vorzulegen.

Bern, 5. Juni 1997

Antwort des Gemeinderats

Die Erfassung der Lebensqualität einer Stadtbevölkerung bedingt relevante Kriterien zu deren Einschätzung. Kultur- und Bildungs-, Politik-, Sozial-, Gesundheits-, Umwelt-, Planungs- und Bau- und Wirtschaftswissenschaften betrachten Lebensqualität je aus ganz verschiedenen Blickwinkeln und gewichten dementsprechend einzelne Faktoren unterschiedlich. Obwohl sehr viel geforscht wird, gibt es weder abschliessende Listen aller erheblichen Faktoren, noch eine allgemeingültige Betrachtungsweise zur Bestimmung der Lebensqualität.

Zur Situation in der Stadt Bern bestehen bereits viele Befragungsberichte rund um das Thema Lebensqualität (siehe Anhang). Alle diese Berichte behandeln entweder nur Teilaspekte und/oder sind nicht repräsentativ in bezug auf die demographische Zusammensetzung der befragten Gruppen. Unter dem Aspekt des aktiven Miteinbezugs der betroffenen Bevölkerung haben sich die aktuellsten Erhebungen vermehrt auf einzelne Quartiere beschränkt.

Bereits vorgesehen ist in den nächsten Jahren die Fortsetzung der Gesundheitsberichterstattung durch den Gesundheitsdienst. Diese wird inskünftig in enger Zusammenarbeit mit der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion erfolgen, welche ihrerseits Aspekte der Sozialberichterstattung einflechten möchte. In diesem Zusammenhang hat sich erwiesen, dass bereits die Berichterstattung im bisherigen Umfang mit sehr grossem Aufwand verbunden ist. Die Forderung der Motion nach einer Gesamtschau ist angesichts dieser verwirrenden Vielfalt zu verstehen, jedoch aus mehreren, nachstehend genannten Gründen nur schwer zu erfüllen:

- Eine alle Faktoren und Zielgruppen umfassende Erhebung der Lebensqualität könnte kaum in die Tiefe gehen, sondern nur im Sinne eines Überblicks die hauptsächlichen Problembereiche aufzeigen. Der Umfang einer vollständigen Erhebung würde die Grenzen der Lesbarkeit und somit das Umsetzungspotential entscheidend beeinflussen.
- Die grosse Vielfalt der zu erwartenden Ergebnisse bedeutet noch nicht Umsetzbarkeit der ermittelten notwendigen Massnahmen. Mangelnde Konsequenzen in der Umsetzung führen immer auch zu Enttäuschungsreaktionen.
- Mit noch weiteren, umfangreichen Erhebungsinstrumenten wird das Antwortverhalten der befragungsmüden Bevölkerung negativ beeinflusst.

- Das Fehlen allgemein anerkannter, wissenschaftlicher Kriterien zur Lebensqualität führt zu einseitigen Blickwinkeln. Es existieren bisher keine Gremien, die alle Erhebungsgebiete gleichwertig und aus neutraler Sicht abdecken können.
- Die Planung, Durchführung und Auswertung einer solchen Erhebung sind zeitintensiv, und der Aufwand übersteigt den Nutzen in Form von umsetzbaren Massnahmen.
- Die Bedürfnisse in den Quartieren und in den verschiedenen Altersstufen sind sehr unterschiedlich. Zur Ermittlung eines repräsentativen Ergebnisses, das alle Quartiere und alle Altersgruppen individuell berücksichtigt, braucht es eine grosse Befragungsstichprobe, d.h. die Erhebung käme sehr teuer zu stehen.

Selbst angesichts dieser Schwierigkeiten darf die Frage nach einer Optimierung der Lebensqualitätserfassung nicht einfach wegen grosser Hürden vom Tisch gewischt werden. Im Hinblick auf eine Verbesserung stehen folgende realpolitischen Möglichkeiten im Vordergrund:

- Zusammenführen der bestehenden Instrumente und ihrer Ergebnisse durch verbesserte Koordination.
- Weiterhin nur gezielte Schwerpunktsberichte zu den erkannten Problembereichen zu erstellen. Zusätzlich zu prüfen, ob die Einwohnerbefragung zu einem umfassenderen Instrument zur Erhebung der Lebensqualität ausgebaut werden könnte.
- Flächendeckende Quartiererhebungen durchzuführen, analog den bisherigen Befragungen zu einzelnen Themenbereichen in den Stadtteilen III und V.

Aus den genannten Gründen kann der Gemeinderat das Begehren nicht als verbindlichen Auftrag, sondern nur als Postulat entgegennehmen. Er hat zur Prüfung der bestehenden Möglichkeiten die Schuldirektion mit dem Einsetzen einer direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe beauftragt, in der alle Direktionen vertreten sind, die bereits Erhebungen zum Thema durchgeführt haben oder solche in nächster Zeit planen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Edith Olibet (SP): Nur eine systematische Erfassung von subjektiven und objektiven Faktoren, welche die Lebensqualität ausmachen, ermöglicht es der Politik, frühzeitig Veränderungen festzustellen und rechtzeitig die notwendigen Massnahmen zu ergreifen. Nur so kann verhindert werden, dass die öffentliche Hand dauernd den Entwicklungen hintanrennt und hohe Reparaturkosten berappen muss. Auch deshalb hat die OECD anfangs der siebziger Jahre sogenannte Sozialindikatoren formuliert, mit welchen die Lebenslagen von Menschen beschrieben werden können. Dazu gehören Gesundheit, Bildung, Arbeit, Qualität des Arbeitslebens, Wohnen, Freizeit, persönliche ökonomische Situation, Umwelt, Sicherheit, gesellschaftliche Chancen und Beteiligung. All diese objektiven Faktoren beeinflussen die Lebenssituation positiv oder negativ und zeigen der Stadt den Handlungsbedarf auf. Der Gemeinderat spricht in seiner Antwort hauptsächlich von der Erfassung subjektiver Faktoren. Ein Bericht zur Lebensqualität muss jedoch zwingend auch die Ergebnisse der Erfassung objektiver Faktoren beinhalten. Nur ein Zusammenführen beider Elemente macht Schwachstellen sichtbar, erlaubt ein vorbeugendes Handeln und macht die Verbesserung der Lebenssituation aller, jedoch insbesondere der Benachteiligten möglich. Mit der Erhebung allein findet noch keine Veränderung zum Guten statt. Die Entwicklung eines Instrumentariums und die Erfassung aller Faktoren, welche die Lebensqualität in der Stadt Bern bestimmen, ist etwas Anspruchsvolles. Voraussetzung dafür sind zuverlässige, aktuelle und vollständige Daten und Befragungen. Dass dies machbar ist, beweisen u.a. der Bericht Lebensqualität und Armut in der Schweiz und der Lebensqualitätsatlas aus Deutschland. Obschon uns die Antwort des Gemeinderats nur bedingt befriedigt, ist die SP-Fraktion bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln,

- weil der Gemeinderat bereit ist zu prüfen, ob die EinwohnerInnen-Befragung zu einem umfassenderen Instrument zur Erfassung der Lebensqualität ausgebaut werden kann,
- weil in den sozialplanerischen Leitlinien eine regelmässige Sozialberichterstattung versprochen wird. Sie ist für uns zwingend nötig.
- weil der Gemeinderat verspricht, die bestehenden Instrumente und ihre Ergebnisse zusammenzuführen und dafür eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe einzusetzen.

Allerdings müsste aus unserer Sicht die Federführung nicht bei der Schuldirektion, sondern bei der Präsidialdirektion sein. Da wir jedoch die grosse Belastung des Stadtpräsidenten und seine Federführung in diversen schwierigen Themenbereichen kennen, sind wir der Meinung, dass die Federführung bei der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion liegen muss. Das ist logisch, weil die sozialplanerischen Leitlinien und Strategien aus der FGD kommen. Mit unserer Bereitschaft zur Umwandlung in ein Postulat ist jedoch auch die klare Erwartung verbunden, dass der Gemeinderat seine Versprechen einhalten wird. Der Rat möge den Vorstoss im Sinne des Gemeinderats überweisen.

Fraktionserklärungen

Ueli Stückelberger für die Fraktion GFL: Wir finden das Anliegen der Motion sehr berechtigt. Der Lebensqualität in der Stadt Bern muss besondere Beachtung geschenkt und der Stadtflucht Einhalt geboten werden. Die Lebensqualität muss erhalten und erhöht werden. Es sollten jedoch nicht nur weitere Berichte verfasst, sondern Taten folgen. Wir finden das vom Gemeinderat skizzierte Vorgehen grundsätzlich richtig und sind froh, dass die SP den Vorstoss in ein Postulat umgewandelt hat, damit dem Gemeinderat eine gewisse Flexibilität für die Umsetzung zugestanden wird. Die Umwandlung in ein Postulat darf jedoch nicht dazu führen, dass weniger getan wird. Wir stimmen einem Postulat zu.

Christoph Stalder unterstützt das Postulat in Namen der FDP-Fraktion. Wir verfügen über viele Befragungen auf Stufe Bund, Kanton und Stadt und Konzepte liegen viele vor. Es geht vor allem darum, die Befragungen auszuwerten, die Ergebnisse zu sichten und Konzepte umzusetzen. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass die Bevölkerung befragungsmüde ist. Unserer Meinung nach sollte man sich auf bestehende Unterlagen abstützen und keine neue Befragung durchführen.

Schuldirektorin *Claudia Omar* findet es unverzichtbar, dass die Lebensqualität in den möglichen Faktoren erhoben und Massnahmen ergriffen werden. Der Vorstoss kann nicht als Motion entgegengenommen werden, weil verlangt wird, dass alle Faktoren erfasst werden, was nicht möglich ist, da nicht alle bekannt sind, wie in der Antwort des Gemeinderats ausgeführt. Wir nehmen die Befragungen und zur Verfügung stehenden Parameter sehr ernst. Es reicht nicht, nur auszuwerten, was vorhanden ist, es sind weitere Befragungen nötig. Die Frage der Federführung - allenfalls bei der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion - wird abgeklärt. Wir nehmen das Anliegen sehr ernst. Der Rat möge einem Postulat zustimmen.

Beschluss

Der Rat stimmt einem Postulat Fraktion SP mit 55 : 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

5 Motion Liselotte Lüscher (SP): Koordination der Fachstelle für Erwachsenenbildung der Stadt Bern mit den regionalen Stellen (VRB) und neue Unterstellung

Antrag Nr. 22

Mit der Fachstelle für Erwachsenenbildung, die heute in die Allgemeine Berufsberatung integriert ist, erfüllt die Stadt Bern eine Aufgabe, die im kantonalen Gesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung umschrieben ist (Art. 6, Absatz 1). Der Weiterbildungs-Markt

ist regional und für eine Zentrumsgemeinde ist es sicher sinnvoll, dass ihre für Erwachsenenbildung zuständige Stelle vorwiegend Informations- und Koordinationsaufgaben wahrnimmt, die die Region mit einbeziehen. Heute verfasst die städtische Fachstelle ungefähr alle zwei Jahre eine Informationsbroschüre, die sowohl Kursangebote in der Stadt Bern wie in der Region nachweist. Diese Broschüre wird vom Kanton unterstützt.

Die Allgemeine Berufsberatung wird voraussichtlich Ende 1998, Anfang 1999 zum Kanton wechseln, eine Stelle für Erwachsenenbildung zu führen bleibt aber eine gesetzliche Aufgabe der Gemeinde Bern. Es ist sinnvoll, die städtische Fachstelle für Erwachsenenbildung auf diesen Zeitpunkt neu in gegebene oder neu zu schaffende Strukturen einzubinden und das regionale Feld der Erwachsenenbildung auf Synergien zu untersuchen. Der Gemeinderat wird aufgefordert für diesen Zeitpunkt folgendes zu veranlassen:

1. Im Sinne einer Aufwertung wird die Fachstelle für Erwachsenenbildung direkt der zuständigen Direktorin (dem zuständigen Direktor) unterstellt.
2. Die VRB-Gemeinden schliessen mit der Stadt Bern unter Beteiligung des Kantons einen Leistungsvertrag für den Bereich Erwachsenenbildung auf der Basis von Art. 6 des Gesetzes über die Förderung der Erwachsenenbildung ab, in dem nebst dem Leistungsbereich auch der Subventionsbereich geregelt ist. Die Leistungen der städtischen Fachstelle für Erwachsenenbildung für die Gemeinden des VRB bzw. die Region sollen damit geregelt und auch besser abgegolten werden.

Die entsprechenden städtischen Bestimmungen sind anzupassen.

Bern, 24. April 1997

Antwort des Gemeinderats

Als erster Kanton der Schweiz setzte der Kanton Bern am 1. Januar 1992 ein Gesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung (EFG) in Kraft. Das EFG vom 10. Juni 1990 wurde als Pionierleistung mit Signalwirkung gewürdigt. Es setzt die Rechtsgrundlage zur Unterstützung der sogenannten allgemeinen Erwachsenenbildung, während für die ordentlichen Bildungsgänge der Volksschulstufe, der Sekundarstufe II und der tertiären Bildungsstufe (berufliche Fort- und Weiterbildung) andere Gesetze gelten. In der staatlich geförderten Erwachsenenbildung werden Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten im Sinne des lebenslangen Lernens erworben, erneuert oder erweitert. Sie orientiert sich an der Selbstverantwortung des Menschen und seiner Verantwortung gegenüber dem Mitmenschen, der Gesellschaft und der Umwelt.

In Artikel 6 des EFG werden die Aufgaben der Gemeinden im Bereich der allgemeinen Erwachsenenbildung wie folgt bestimmt:

¹Die Gemeinden bezeichnen eine für die Erwachsenenbildung zuständige Stelle oder Person; sie können sich an entsprechenden regionalen Zusammenschlüssen beteiligen. Im übrigen legen sie den Umfang ihrer Beteiligung an der Erwachsenenbildung autonom fest.

²Die Gemeinden stellen staatlich subventionierte Räumlichkeiten und Einrichtungen für die Erwachsenenbildung in der Regel unentgeltlich zur Verfügung, soweit sie verfügbar und geeignet sind und soweit sich dies mit deren Zweckbestimmung vereinbaren lässt."

Die Stadt Bern hat gestützt auf die am 11. Mai 1989 vom Stadtrat erheblich erklärte Motion Doris Schneider (POCH-Grüne) betreffend Förderung von Erwachsenenbildung am 1. September 1991 die Fachstelle für Erwachsenenbildung (FEB) eingerichtet, die heute in der Allgemeinen Berufsberatung integriert ist. Sie ist die einzige Gemeinde des Kantons, welche dafür eigens eine Fachstelle führt. Die andern Gemeinden haben einzeln oder im Verbund eine für diesen Bereich zuständige Person bestimmt, die dem Kanton als Ansprechstelle zur Verfügung steht und sich teilzeitlich mehr oder weniger intensiv mit Anliegen der Erwachsenenbildung befasst.

Die städtische FEB erbringt heute die für eine grosse Gemeinde mit Zentrumsfunktion nötigen Dienstleistungen im Bereich der allgemeinen Erwachsenenbildung, sorgt namentlich für Öffentlichkeitsarbeit sowie Information, Dokumentation und Koordination der zahlrei-

chen Angebote. Sie wirkt als Beratungsstelle, vermittelt Räume und fördert die Zusammenarbeit unter den Trägerschaften der Erwachsenenbildung.

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat anerkennt den hohen Stellenwert der allgemeinen Erwachsenenbildung. Der Bedarf ist unbestritten. Im Hinblick auf die nötige Umstrukturierung im Zusammenhang mit der Kantonalisierung der Berufsschulen und der Allgemeinen Berufsberatung auf den 1. Januar 2000 muss die Fachstelle für Erwachsenenbildung innerhalb der Schuldirektion neu zugeordnet und unterstellt werden. Es sind dabei auch folgende Aspekte miteinzubeziehen:

- Die Stadt Bern ist Trägerin einer vom Kanton anerkannten regionalen Trägerorganisation im Sinne des EFG, nämlich der Abteilung Erwachsenenbildung an der Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule Bern (BFF). Diese Abteilung der BFF wird keinesfalls kantonalisiert. Deshalb muss auch die Organisation dieser Abteilung auf den Zeitpunkt der Kantonalisierung der BFF oder Teilen davon neu überprüft werden.
- In der Volkshochschule Bern besteht eine überregionale Organisation im Bereich Erwachsenenbildung, welche von der Stadt Bern finanziell unterstützt wird, und mit welcher die FEB bereits heute eng zusammenarbeitet.
- Es besteht im Berufsbildungsbereich der Trend, kompakte Grundausbildungen anzubieten und spezielle Ausbildungsteile im Sinne der *éducation permanente* auf die Zeit der beruflichen Laufbahn zu verlegen. Dementsprechend ist das Bildungswesen im Umbruch. Parallel dazu werden im Bereich der allgemeinen Erwachsenenbildung zunehmend modulare Ausbildungen angeboten, die schliesslich zu einem Abschluss mit anerkanntem Ausweis führen können. Es ist demnach ein Prozess im Gang, der zu einer Annäherung des beruflichen und des allgemeinen Erwachsenenbildungsbereichs führt. Dies wird mittelfristig eine Überprüfung der heute für den tertiären und den Erwachsenenbildungssektor sehr unterschiedlichen Finanzierungsarten und Verantwortlichkeiten der beteiligten Gemeinwesen nötig machen.

Gemäss Anhang I der Personalverordnung der Stadt Bern vom 2. Juni 1992 liegt die Zuständigkeit für Unterstellungen von einzelnen Verwaltungsteilen bei der betreffenden Verwaltungsdirektion. Die Schuldirektion sieht vor, zum Zeitpunkt der Kantonalisierung der Allgemeinen Berufsberatung die jetzt bei ihr unterstellte Fachstelle für Erwachsenenbildung dem Schulamt zu unterstellen, wie dies auch in den meisten anderen grossen Gemeinden des Kantons der Fall ist. Die Zusammenarbeit zwischen der FEB und dem Schulamt ist bereits heute gut. Die Allgemeine Berufsberatung, die FEB und das Schulamt begrüssen die vorgesehene neue Unterstellung, welche der Gemeinderat als zweckmässig und zeitgemäss einschätzt.

Zu Frage 2:

Gemäss Artikel 6 Absatz 1 EFG können die Gemeinden den Umfang ihres Engagements in der Erwachsenenbildung autonom festlegen. Es bestehen heute keine Anhaltspunkte dafür, dass VRB-Gemeinden diese Autonomie zugunsten einer gemeinsamen Leistungsvereinbarung, wie sie die Motionärin fordert, aufgeben möchten. Selbstverständlich müssen im Rahmen der Leistungs- und Zielvereinbarungen und im Umfange der objektbezogenen Leistungen für verschiedene Leistungsbezüglerinnen und -bezügler auch die Abgeltungen periodisch neu angepasst werden. Der Gemeinderat ist bereit, im Rahmen des VRB abzuklären, ob das Interesse an einer Zusammenarbeit im Sinne der Motionärin besteht. Dies wird im Zusammenhang mit der neuen Unterstellung der Fachstelle für Erwachsenenbildung unter das Schulamt und im Zuge der neuformulierten Bedürfnis- und Angebotsdefinition geschehen.

Grundsätzlich wäre es gemäss Artikel 3 Absatz 1 EFG Aufgabe des Staates für Information, Dokumentation, Beratung und Koordination im Bereich der Erwachsenenbildung zu sorgen. Der Gemeinderat hat daher die Schuldirektion beauftragt, bei der Erziehungsdirektion darauf hinzuwirken, dass diese Aufgaben vermehrt primär - statt subsidiär - vom Kanton wahrgenommen werden, nötigenfalls unter entsprechender Aenderung des EFG.

Schlussfolgerung

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen lehnt der Gemeinderat die Begehren des Vorstosses als Motion ab. Er ist jedoch bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen, um sie im Rahmen der Projektorganisation für die Neuordnung des Bereichs Erwachsenenbildung auf Gemeindeebene prüfen zu lassen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Liselotte Lüscher (SP) hält fest, dass sie in ihrer Motion keine Fragen, sondern Forderungen gestellt habe, der Gemeinderat kann somit keine Antworten erteilen. Zudem ist der Vorstoss motionsfähig, mindestens für Punkt 1. Die Fachstelle für Erwachsenenbildung und ihre Unterstellung werden im Schulreglement geregelt, das über der in der Antwort zitierten Verordnung steht. Bezüglich Forderung eins wird geantwortet, es gebe in Bern eine Volkshochschule, mit der die Erwachsenenbildungsstelle zusammenarbeite. Auch dass berufliche und allgemeine Erwachsenenbildung näher zusammenrücken würden, ist als weiterer Begründungspunkt ebenfalls weit hergeholt. Das wäre eher ein Grund für eine Direktunterstellung. Der Hinweis darauf, dass die Organisation der Abteilung Erwachsenenbildung an der BFF neu geprüft werden müsse, weil dieser Teil nicht kantonalisiert wird, zeigt, dass noch nicht vertiefte Überlegungen zur Erwachsenenbildung auf gesamstädtischer Ebene angestellt worden sind. Liselotte Lüscher könnte sich als Zukunftsszenario eine Koordination aller und ein Austausch unter allen erwachsenenbildungspolitisch tätigen Stellen in der Stadt vorstellen. Deren gibt es viele. Für die Übernahme der Koordination, Beratung und Suche von Synergieeffekten wäre die Fachstelle für Erwachsenenbildung bestens geeignet. Das ist Ziel ihrer Direktunterstellungsidee. Wird die Fachstelle wieder einem Amt unterstellt, nimmt man ihr die Möglichkeit, gesamstädtisch fachlich tätig zu sein, weil ihr dafür die Kompetenzen fehlen. Liselotte Lüscher stellt fest, dass es übergreifende bildungspolitische Vorstellungen im Erwachsenenbildungsbereich in der Stadt Bern nicht gibt. Der Gemeinderat braucht offensichtlich noch Zeit zum Nachdenken. In der Antwort wird mit keinem Wort erwähnt, dass es seit Juli 1997 eine Direktionsverordnung der ED gibt, womit Leistungsvereinbarungen mit Gemeinden möglich werden (Art.14). Diese Möglichkeit bestand bei Einreichung der Motion noch nicht, im Zeitpunkt der Antwort des Gemeinderats jedoch schon. In der zweiten Forderung der Motionärin wird klar, dass sie eine finanzielle Beteiligung wünscht. Es hätte deshalb in der Antwort darauf hingewiesen können, dass die Richtlinien für Förderungsbeiträge aus dem Jahre 1991 durch eine für die Gemeinden günstigere Verordnung ersetzt worden sind. Wahrscheinlich wäre es besser, mit dem Kanton über eine solche Leistungsvereinbarung zu verhandeln, als darüber, ob er nicht die Kursinformation für Bern und Umgebung oder das, was heute die Fachstelle erbringt, übernehmen müsste. Art.3 des Erwachsenenbildungsgesetzes ist für Liselotte Lüscher klar. Damit ist eine kantonale fachliche Information und Beratung für Fachleute, nicht für Kursteilnehmer und Kursteilnehmerinnen gemeint. Der Kanton gibt z.B. eine kantonale Informations- und Fachzeitschrift heraus. In Art.6 des Gesetzes verpflichtet der Kanton ausdrücklich die Gemeinden, eine Stelle oder Person zu bezeichnen, die für die Information über dieses Angebot in der Gemeinde zuständig ist. Liselotte Lüscher wandelt die Motion um, fordert jedoch, dass trotzdem etwas unternommen wird. Es muss endlich damit begonnen werden, im Bereich Erwachsenenbildung bildungspolitisch und gesamstädtisch zu denken und zu handeln.

Christoph Stalder (FDP): Der Rat hat sich letzten Donnerstag über die Motionsfähigkeit eines Vorstosses im Bereich konkrete Verkehrsmassnahmen unterhalten. Auch dieser Vorstoss ist nicht motionsfähig. Punkt 1 des Vorstosses ist eine organisatorische Anordnung, die in den Kompetenzbereich des Gemeinderats fällt. Einem Postulat kann unsere Fraktion zustimmen. Durch die Exekutive zu prüfen sind insbesondere die Vorschläge bezüglich Leistungsauftrag, allenfalls Regionalisierung. Es ist wichtig, dass die sehr nötige Erwachsenenbildung der richtigen Stelle zugeordnet wird.

Schuldirektorin *Claudia Omar* hat im letzten Jahr im Zusammenhang mit dem Vertrag für die Volkshochschule an einer Sitzung mit dem FAS (Fachstelle für Schulfragen des VRB) festgestellt, dass eine Zusammenarbeit noch nicht sehr weit gediehen ist. Die Direktionsverordnung des Kantons hat jedoch einiges ins Rollen gebracht. Diese Direktionsverordnung weist in der Erwachsenenbildung in eine andere Richtung. Erstmals werden Inhalte und Sachgebiete umschrieben. Es wird davon ausgegangen, dass der Kanton Erwachsenenbildung vor allem dort subventionieren wird, wo sie Nischen abdeckt. Beitragsberechtigten sind z.B. Alters-, Generationen-, Jugend- und Familienfragen, Grundkurse in den jeweiligen andern Landessprachen sowie Mundartkurse für Französischsprachige, Fort- und Weiterbildung für gemeinnützige und ehrenamtliche Tätigkeit, partnerschaftliche Rollenteilung von Mann und Frau in Familien- und Erwerbsarbeit, gesellschaftlicher Wandel und seine Auswirkungen, Migration und gesellschaftliche Konflikte, interkultureller Austausch, Konfliktbewältigung, Kommunikation, Ökologie und politische Bildung. Diese Gebiete werden noch nicht überall angeboten, sondern müssen noch erarbeitet werden. Es ist wichtig, dass sie aufgelistet und verstärkt an die Hand genommen werden. Der Kanton nennt in dieser Verordnung auch noch die Zielgruppe spezifischer Erwachsenenbildung: Wiedereinsteigerinnen, Menschen, die durch Behinderung, Krankheit oder Abhängigkeit beeinträchtigt sind, Bildungsbenachteiligte und Ausländerinnen und Ausländer für Sprachkurse und andere Integrationsangebote. Als einzige Gemeinde im Kanton Bern hat die Stadt Bern eine Stelle, welche die Erwachsenenbildung koordiniert und fördert, selber nicht Kurse durchführt, aber prüft, was neu initiiert werden könnte. In der Stadt und in der Region Bern haben im letzten Jahr 112'000 Leute einen Kurs besucht = 10'500 Kurse, wovon 2000 subventioniert worden sind. Das zeigt, wie wichtig die Erwachsenenbildung ist. Mit einer Unterstellung unter das Schulamt möchten wir der Erwachsenenbildung einen höheren Stellenwert geben.

Beschluss

Der Rat stimmt einem Postulat Liselotte Lüscher einstimmig zu.

6 Postulat Michael Burri (GFL) / Simone Gretler (SP): Für eine gesicherte Zukunft der Ludothek Lorraine

Antrag Nr. 4

Seit Frühling 1995 wird im "Infopunkt AusländerInnen-SchweizerInnen", einer Zweigstelle der stadtbernischen "Informationsstelle für Ausländerfragen" im Lorraine-Quartier, eine Ludothek geführt. Es handelt sich dabei nicht bloss um eine Ausleihstelle mit Treffpunktcharakter (Öffnungszeiten: mittwochs und samstags, während insgesamt 8 Std./Woche); vielmehr besucht die Betreuerin der Ludothek, eine pädagogisch geschulte Mitarbeiterin, regelmässig auch die Schulklassen der Grundstufe im Quartier und stellt ihnen einzelne Spiele vor.

Es gehört zu den Grundbedürfnissen eines Kindes und ist für seine gesunde Entwicklung lebenswichtig, spielen zu können: Spielen ermöglicht ihm, sinnliche Erfahrungen zu machen, Kontakte zu knüpfen, kreative Fähigkeiten zu entwickeln und Konflikte konstruktiv zu lösen. Darüber hinaus gibt ihm eine Quartier-Ludothek die Gelegenheit, ohne Begleitung Erwachsener einen Treffpunkt ausserhalb von Schule und elterlicher Wohnung aufzusuchen, was Selbständigkeit und Selbstbewusstsein fördert. Es versteht sich von selbst, dass all dies in hohem Ausmass den Zielen der Suchtprävention dient, dem ersten der vier Pfeiler der städtischen Drogenpolitik.

Doch nicht nur aus Präventionsgründen, sondern auch wegen des vergleichsweise hohen Anteils ausländischer Wohnbevölkerung in der Lorraine und den angrenzenden Quartieren (Wyler) kommt der Ludothek Lorraine besondere Bedeutung zu: Auf niederschwellige Art kann über das Spiel Wissen vermittelt werden, was gerade für Schulkinder wichtig ist, die nicht deutsch zur Muttersprache haben, wird doch sonst in der Regel einzig die Sprache als

Brücke zum Wissen benutzt. Dem Vorstellen und Ausleihen von Spielen in der Schule kommt somit die Bedeutung eines Stützunterrichts zu. Des weitern zeigt die Erfahrung, dass es am ehesten über Kinder gelingt, ihre erwachsenen ausländischen Eltern in die Quartierstruktur und -arbeit zu integrieren. Dies stellt auch das Leitbild zur Integrationspolitik für die Stadt Bern fest, welches vorweg besondere Massnahmen für Kinder der zweiten und dritten Ausländergeneration und auf Quartierebene fordert (Leitbild vom September 1996, S. 29, 33 f, 40 f). In der Ludothek Lorraine werden denn auch regelmässig Elternabende für Angehörige verschiedener Sprachgruppen durchgeführt.

Nachdem der Betrieb der Ludothek Lorraine während zweieinhalb Jahren mehr schlecht als recht und über Entschädigung ihrer Betreuerin im Stundenlohn finanziert werden konnte, droht nun das endgültige Aus, was im wesentlichen darauf zurückzuführen ist, dass die einschlägigen Institutionen und Fonds in der Regel nur einmal Beiträge gewähren können oder nur neue bzw. befristete Projekte unterstützen (Quellensteuer- und Gfellerfonds, Projekt-Pool "Suchtprävention der Stadt Bern" des Gesundheitsdienstes). Diese Möglichkeiten sind ausgeschöpft, weshalb die Ludothek für die Zukunft nur noch auf Spenden und die Ausleihgebühren zurückgreifen kann; letztere können aufgrund der Sozialstruktur in den Quartieren Lorraine und Wyler allerdings nicht beliebig nach oben angepasst werden.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten zu prüfen, ob die Ludothek Lorraine ins städtische Budget aufgenommen werden kann, vorzugsweise in dasjenige der Schuldirektion, dem bereits die Ludotheken an der Monbijoustrasse (Verein Berner Ludothek, vormals Förderverein Berner Ludotheken) und im Tscharnergut angegliedert sind. Die organisatorischen Vorbereitungsarbeiten (Konstituierung einer Fördergruppe bzw. eines Trägervereins der Ludothek Lorraine, bestehend aus Fachpersonen wie Kindergärtnerin und -krippenleiterin sowie Mitgliedern von Elternverein und Schul-Kommission) sind derzeit im Gang.

Bern, 4. September 1997

Stellungnahme des Gemeinderats

Vorgeschichte

Seit März 1995 wird in den Räumlichkeiten des "Infopunkt AusländerInnen - SchweizerInnen" an der Lorrainestrasse unter anderem eine Ludothek für Kinder und Erwachsene aus dem Lorrainequartier betrieben. Für die Anschaffung von Spielmaterial leistete der Gfeller-Fonds 1995 und 1997 Beiträge.

Bis anhin mussten die Verantwortlichen Jahr für Jahr die finanziellen Mittel für den Betrieb der Ludothek mit Beitragsgesuchen zusammentragen. Die Ludothek war ein Teil des Infopunkts AusländerInnen - SchweizerInnen (Zweigstelle der Berner Informationsstelle für Ausländerfragen ISA). Die ISA wird aus dem Budget der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion subventioniert.

Situation heute

Mit der Gründung eines Trägervereins Ludothek Lorraine sind die Voraussetzungen für die Aufnahme von Beiträgen ins Budget der Schuldirektion geschaffen. Ab Januar 1998 wird die Ludothek über den Trägerverein weitergeführt.

Ein Beitrag von Fr. 29 200.-- wurde ins Budget 1998 der Schuldirektion eingestellt (siehe Voranschlag 1998, Vorlage des Stadtrats an die Gemeinde vom 18.9.1997, Seite 66).

Den berechtigten Begehren des Postulanten und der Postulantin wurde mit der Einstellung der Aufwendungen der Ludothek Lorraine ins städtische Budget entsprochen.

Das Postulat ist somit erfüllt.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

- Auf Antrag von Michael Burri (GFL) beschliesst der Rat Diskussion. -

Michael Burri (GFL) dankt dem Gemeinderat, dass er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Aus der Stellungnahme des Gemeinderats geht nicht genau hervor, ob ein Beitrag auch in das Budget 1999 aufgenommen wird. Er bittet um Klarstellung. Ludotheken machen Sinn - auch in bezug auf die Suchtmittelprävention. Es findet auch immer mehr ein Miteinander anstelle eines Gegeineinanders statt = RGM und Bürgerliche in konstruktiver Zusammenarbeit. Auch die Ende Januar 1998 eingereichte Motion, die ein umfassendes Präventionskonzept für die Drogen Task Force fordert, ist von etlichen bürgerlichen Ratsmitgliedern unterschrieben worden. Der Postulant hofft, dass die neue Kooperation auch auf andern Gebieten spielen wird, z.B. bei der Integration von Ausländerinnen und Ausländern. - Eigentlich ist es nicht zulässig, sich zu einer Kleinen Anfrage zu äussern, Michael Burri tut dies jedoch gleichwohl, und zwar zum nächsten Traktandum: Lässt der RG"M"-Gemeinderat das Untermattquartier links liegen? Es sind davon auch integrative Aspekte betroffen. Es gibt tatsächlich Probleme im Untermattquartier, es muss jedoch festgehalten werden, dass es für die von Bernhard Hess verlangten Massnahmen Geld braucht. Dieses Geld könnte auf Bundesebene beschafft werden, nämlich durch eine Revision des Ausländergesetzes - es ist vorgesehen, einen Integrationsartikel einzufügen. Ein solcher Artikel scheiterte aber an einer rechten Minderheit (SD und SVP). Michael Burri gibt Bernhard Hess zu bedenken, es wäre sinnvoll, wenn sich seine Parteikollegen auf nationaler Ebene einem solchen Artikel nicht widersetzen, denn dadurch würden Massnahmen im Untermattquartier möglich, und eine Ludothek Lorraine könnte aus solchen Bundesgeldern finanziert werden.

Schuldirektorin *Claudia Omar*: Für den Gemeinderat war die Ludothek in der Lorraine immer unbestritten, gerade weil sie für die Integration sehr wichtig ist. Ein Beitrag konnte letzten Herbst in das Budget 1998 aufgenommen werden. Bis zum 3. Juni erwarten wir den Antrag für weitere Beiträge. Um eine gebundene Ausgabe handelt es sich nicht, einen all-fälligen Antrag werden wir jedoch bejahen.

Beschlüsse

1. Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.
2. Die Stellungnahme des Gemeinderats wird als Prüfungsbericht akzeptiert.

7 Kleine Anfrage Bernhard Hess (SD): Lässt der RG"M"-Gemeinderat das Untermatt-Quartier links liegen?

Antrag Nr. 17

Die aktuellen Zustände im Untermatt-Quartier sind für die einheimische Bevölkerung zunehmend untragbar geworden. Insbesondere die alteingesessenen Bewohner sind aufgebracht: Sie ärgern sich über Lärm und Dreck. Aggressionen und Brutalitäten unter Kindern und Jugendlichen sind an der Tagesordnung. Offensichtlich leben im Untermatt-Quartier zu viele Leute auf zu engem Raum. Hinzu kommt, dass die Hälfte der Quartierbewohner Ausländer sind. Diese stammen aus ganz verschiedenen Kulturkreisen, was das Zusammenleben zusätzlich erschwert.

Deshalb bitte ich den Gemeinderat höflich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Will sich der Gemeinderat der Problematik im Untermatt-Quartier annehmen?
Wenn ja, welche Möglichkeiten sieht er, den unerfreulichen Entwicklungen Einhalt zu gebieten?
2. Stimmt es, dass seit der Renovation der Gebäude an der Looslistrasse 63 bis 69 viele Quartierbewohnerinnen und -bewohner aufgrund des hohen Mietzinses ausgezogen sind und die alteingesessenen Bewohner insbesondere durch Asylbewerber ersetzt

wurden? Wenn ja, wieviele Asylbewerber wurden einquartiert und wie hoch sind die derzeitigen Kosten?

3. Sollen sich die Ausländer - insbesondere aus den ganz fremden Kulturkreisen - unserer Mentalität und unseren Gepflogenheiten des Zusammenlebens anpassen oder nimmt der Gemeinderat bewusst Ghettobildungen im Untermatt-Quartier und anderswo - in Kauf?

Bern, 15. Januar 1998

Schuldirektorin *Claudia Omar* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt:

Allgemeines: Tatsächlich sind die Wohnumfeldverhältnisse im Quartier Untermatt an der Looslistrasse nicht ideal. Das Gebiet ist übernutzt, Spielplätze für Kinder fehlen weitgehend oder werden von den Besitzerinnen und Besitzern abgeschlossen. Der interkulturelle Quartiertreffpunkt ist ungünstig gelegen, der Bevölkerungszusammenhalt im Quartier ist minim. Aufgrund einer Petition von Quartierbewohnerinnen und -bewohnern an eine der Hausverwaltungen lud die Quartierkommission Bümpliz - Bethlehem am 24. November 1997 zu einer Aussprache ein. Vertreterinnen und Vertreter des Treffpunkts Untermatt, der Vereinigung Berner Gemeinschaftszentren, des Jugendtreffs Kobra, des Trägervereins offener Jugendarbeit, des Stadtplanungsamts, des Fürsorge- und des Schulamts nahmen daran teil. Alle Anwesenden waren der Ansicht, die Bestrebungen mit dem Ziel einer verbesserten Wohnsituation im Untermatt-Quartier müssten verstärkt werden.

Zur Frage 1: Der Gemeinderat weiss, dass das Untermatt-Quartier zu jenen Gebieten der Stadt gehört, in welchen sich die Zusammensetzung der Bevölkerung stark verändert hat. In der Teilstudie "Wohnen in der Stadt Bern" zum Stadtentwicklungskonzept STEK werden die quartierplanerischen und wohnpolitischen Massnahmen zur Beeinflussung dieser Tendenz aufgelistet. Der erhöhte Leerwohnungsbestand verstärkt die soziale Entmischung in Gebieten mit gestalterischen und sozialen Strukturen, wie sie im Untermattquartier bestehen. Das Stadtplanungsamt wird sich bei der Erarbeitung von Quartierplänen speziell dem Untermatt-Quartier annehmen. Dabei sollen die beteiligten privaten und städtischen Organisationen und die Quartierbevölkerung einbezogen werden. Die Stadt unterstützt seit 1991 die Tätigkeit des interkulturellen Treffpunkts Untermatt, der als wichtige Aufgabe die Integration der ausländischen Bevölkerung zum Ziel hat. Die Vereinigung für Beratung, Integrationshilfe und Gemeinwesenarbeit VBG ist zur Zeit bemüht, ihre Bestrebungen zur sozialen Integration der Bewohnerinnen und Bewohner zu verstärken. Ebenso hat die offene Kinder- und Jugendarbeit mobile Spielaktionen im Quartier durchgeführt. Die Schuldirektion unterstützt den Lunchtreff Schwabgut (eine Mittagstischform im Schulkreis Schwabgut), der stark von Kindern aus dem Untermatt-Quartier besucht wird. Der Gemeinderat stellt mit Befriedigung fest, dass die Bereitschaft zur verstärkten Zusammenarbeit aller im Untermatt-Quartier tätigen Personen und Gruppen vorhanden ist. Er kann jedoch für die komplexen Probleme keine kurzfristigen Patentlösungen anbieten.

Zur Frage 2: Die Stadt hat keinen Einfluss auf die Vermietungspraxis der Liegenschaften im Untermatt-Quartier. Es stimmt, dass sich der Wegzug der schweizerischen Wohnbevölkerung fortgesetzt hat. Die Gründe dafür sind vielfältig, liegen aber auf keinen Fall in der direkten Zuweisung von Asylsuchenden durch die Stadt. Von den 4 bestehenden Wohngruppen befindet sich keine einzige im Untermatt-Quartier. Anerkannte Flüchtlinge und Asylsuchende ab Betreuungskonzept Stufe 3 haben das Recht, sich ohne Konsultation der Behörden um eine Wohnung zu bemühen. Dabei erhalten sie Taggelder, die unterhalb der Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Sozialhilfe SKOS liegen. Anerkannte Flüchtlinge ohne Erwerbseinkommen erhalten Unterstützungsgelder gemäss den SKOS-Richtlinien. Eine quartierbezogene Statistik über die Unterstützungskosten der Asylsuchenden wird nicht geführt.

Zur Frage 3: Das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur kann immer auch Reibungsflächen mit sich bringen. Dies gilt für Personen mit und ohne Schweizer Pass. Allerdings gibt es im Untermatt-Quartier auch Bewohnerinnen und Bewohner, welche die Quartierzusammensetzung aus verschiedenen Nationen als Bereicherung empfinden. Der Gemeinderat anerkennt, dass die starke Konzentration von Personen ausländischer Herkunft in einzelnen Stadtquartieren Schwierigkeiten im Zusammenleben bringen kann. Anfangs November 1997 hat der Gemeinderat unter dem Vorsitz der Schuldirektorin eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche für ihn ein Leitbild für eine Integrationspolitik ausarbeiten wird. Dabei wird dem friedlichen Zusammenleben von einheimischer und ausländischer Bevölkerung besonderes Gewicht beigemessen. Im Herbst 1998 wird dieses Leitbild dem Gemeinderat vorgelegt, zusammen mit Vorschlägen zu dessen Umsetzung, wie etwa Wege zur Lösung bestehender Probleme in den verschiedensten Lebensbereichen.

Bernhard Hess (SD) findet die Antwort allzu euphorisch, und es scheint, als ob man die einheimische Bevölkerung im Untermatt-Quartier letztlich unter Heimatschutz stellen muss.

8 Motion Kurt Mäusli (SP) vom 14. Januar 1988: Schaffung einer städtischen Beratungs- und Vermittlungsstelle für Wohnungssuchende mit bescheidenem Einkommen; Abschreibung

Antrag Nr. 246

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion Mäusli (SP) vom 14. Januar 1988 abzuschreiben.

- Die *Vorsitzende* gratuliert Kurt Mäusli zu seinem runden Geburtstag - er wird heute 70 Jahre alt - und wünscht ihm alles Gute. Der Rat gratuliert mit Applaus. -

Kurt Mäusli (SP) dankt für die Gratulation und spricht im Namen der GPK. Seit Einreichung der Motion sind 10 Jahre vergangen. So dürfen parlamentarische Vorstösse vom Gemeinderat nicht behandelt werden. Kurt Mäusli ist jedoch mit der GPK damit einverstanden, dass die Motion abgeschrieben wird, da damit die Schaffung einer städtischen Beratungs- und Vermittlungsstelle gefordert wird, was bei der heutigen Finanzlage der Stadt Bern nicht angebracht ist. Er erwartet jedoch von der Liegenschaftsverwaltung, dass sie im Sinne der Motion die Leute mit bescheidenem Einkommen beraten wird und ihnen bei der Wohnungssuche hilft. Es handelt sich dabei um einen Dauerauftrag. Es muss etwas gegen die Stadtfucht unternommen werden. Der Gemeinderat engagiert sich für dieses Problem zu wenig.

Beschluss

Der Rat stimmt einer Abschreibung der Motion Kurt Mäusli mit 56 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

9 Motion Elsi Meyer (SP): Mehr Chancen für benachteiligte Gruppen auf dem Wohnungsmarkt

Antrag Nr. 249

Trotz einer gewissen Entspannung auf dem Wohnungsmarkt haben verschiedene Personengruppen Mühe, eine ihrem Einkommen entsprechende Wohnung zu finden. Gerade preisgünstige Wohnungen, die für Familien geeignet sind, werden tendenziell Personen mit sicherem Arbeitsplatz oder Einkommen vermietet.

Menschen mit bescheidenem Einkommen, von persönlichen oder gesellschaftlichen Lebenskrisen Betroffene und Personen ausländischer Herkunft finden nur mit grossem Glück eine passende Wohnung. Oftmals beansprucht die Miete einen zu grossen Teil ihres Einkommens und hat deshalb nicht selten eine Sozialhilfeabhängigkeit zur Folge. Die von der Stadt Bern unterstützten Projekte (Notunterkünfte und begleitetes Wohnen) sind explizit auf Übergangslösungen und einen Kreis von Menschen in ausserordentlich schwierigen Lebenssituationen ausgerichtet.

In Zürich führt der Trägerverein "Domicil" eine Vermittlungsstelle, die zum Ziel hat, auf grösstmöglich selbsttragender Basis benachteiligten Personengruppen einen besseren Zugang zum Wohnungsmarkt zu ermöglichen. In der Trägerschaft sind vertreten: Mieterinnen- und Mieterverband, Hauseigentümerverband, Immobilienverwaltungen und gemeinnützige städtische und private Organisationen.

Zwei Sozialarbeiterinnen versuchen über direkte Beziehungen oder Inserate freie Wohnungen zu finden, die sie dem angemeldeten Personenkreis mit einer Mietzinsgarantie vermitteln. Die Mietenden bezahlen den Mietzins direkt an die Verwaltungen. Bei Problemen (ausstehender Mietzins oder Konfliktsituationen) können sich die Beteiligten an den Verein "Domicil" wenden.

Die Mitarbeiterinnen haben es mit einem aufgeteilten 140 %-Pensum verstanden, ihre Vereinskasse bisher nicht mit ausstehenden Mieten zu belasten und durch kompetente Zusammenarbeit mit allen Beteiligten 1996 71 Wohnungen an Personen zu vermitteln, die sonst keine ihren Verhältnissen angepasste Wohnung gefunden hätten. Für diese Art von präventiver Sozialpolitik besteht auch in Bern Bedarf.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, Starthilfekapital für den Projektaufbau und den Betrieb eines Pilotjahres bereitzustellen, damit eine Vermittlungsstelle für benachteiligte Gruppen und Personen auf dem Wohnungsmarkt realisiert werden kann. Wenn immer möglich, ist bei Einzugskreis und Trägerschaft vom Gebiet der Gemeinden des Verbands Region Bern auszugehen. In der Trägerschaft sollen die Organisationen der Mietenden und der Hausbesitzenden, Vertretungen von öffentlichen, gemeinnützigen und privaten Immobilienverwaltungen sowie private Trägerschaften aus dem Sozialbereich vertreten sein.

Bern, 24. April 1997

Antwort des Gemeinderats

Der Wohnungsmarkt in der Stadt Bern hat sich in den letzten Jahren entspannt. Dies wird auch durch die Statistik 1996 der Sozialdienste erhärtet. Dennoch ist mit der Motionärin festzustellen, dass bestimmte Gruppen bei der Wohnungssuche noch immer benachteiligt sind, insbesondere Alleinerziehende, Erwerbslose, Personen mit geringem Einkommen, Menschen aus andern Kulturkreisen usw. Günstiger Wohnraum ist immer noch Mangelware.

Die in der Stadt Bern bestehenden Projekte im Obdachlosenbereich sind, wie dies die Motionärin festhält, für Menschen in aussergewöhnlich schwierigen Lebenslagen bestimmt, die nicht nur Mühe haben, eine Wohnung zu finden, sondern zu selbständigem Wohnen nicht fähig sind und deshalb im Wohnbereich Strukturen und Begleitung oder Betreuung benötigen. Zu diesem Kreis gehört tatsächlich nur ein Teil der in der Motion anvisierten Zielgruppe. Die übrigen sind zu selbständigem Wohnen durchaus fähig, aber nicht unbedingt in der Lage, hohe Mieten zu bezahlen oder Vorauszahlungen zu leisten. Aufgrund der persönlichen Situation oder der Zugehörigkeit zu einem anderen Kulturkreis werden sie auch häufig von der Vermieterschaft als problemträchtige Mietkandidatinnen und -kandidaten betrachtet und deshalb für freiwerdende Wohnungen nur ungern berücksichtigt.

Eine Vermittlungshilfe könnte dieser Gruppe von Personen die Wohnungssuche sicher erleichtern. Der Gemeinderat erachtet allerdings die Schaffung einer diesbezüglichen neuen Institution als nicht zweckmässig. Denn abgesehen von der Frage der finanziellen Tragbarkeit, könnten die bereits heute in bestehenden Institutionen enthaltenen Synergien zur Zusammenführung von Angebot und Nachfrage besser genutzt werden. Der Gemeinderat

lehnt daher die Motion ab, ist aber bereit, diese als Postulat entgegenzunehmen. Dabei werden insbesondere folgende Punkte zu prüfen sein:

- Können die Angebote des begleiteten Wohnens aus dem Obdachlosenbereich (Verein Obdach Bern, Aktion Bettwärme, etc.) zur Entschärfung des Problems beitragen? (Beziehungsnetz zu Liegenschaftsverwaltungen)
- Koordination zwischen städtischer Liegenschaftsverwaltung und privaten Wohnungsvermittlern;
- Wäre der Mieterverband allenfalls in der Lage, als Anlaufstelle zu fungieren?
- Könnte allenfalls ein Wohnungspool durch verschiedene Institutionen bewirtschaftet werden?
- Wären die Wohnbaugenossenschaften bereit und in der Lage, das in der Motion formulierte Anliegen anzugehen?

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Elsi Meyer (SP): Weshalb dieser Vorstoss, wo doch heute der Leerwohnungsbestand wieder grösser ist? Lösen sich die Probleme deshalb nicht automatisch? Leider nein. Es geht Elsi Meyer bei ihrer Motion nicht um Leute in Übergangssituationen, in akuten Krisen - dafür besteht ein Angebot. Es geht um Menschen in relativ stabilen sozialen Verhältnissen, die trotz voller Arbeitszeit nur soviel verdienen, um sich über Wasser halten zu können. Es geht vor allem um Personen, um Familien aus Migrationsländern, die bei uns sesshaft sind und ihre Kinder hier in die Schule schicken, die jedoch von vielen Immobilienverwaltungen oder Hausbesitzern/Hausbesitzerinnen meistens abgewiesen werden. Als Folge der Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt müssen solche Familien auf viel engerem Raum leben, als wir dies gewohnt sind, was verständlicherweise zu Problemen führen kann. Jugendkriminalität kann z.B. sehr vielfältige Ursachen haben. Wohnverhältnisse, in denen man sich nicht ausleben kann, können ein Grund sein. Wenn wir mit einer solchen Vermittlungsstelle schon nur für 100 Familien ein Problem lösen können, kommt uns das vielleicht billiger zu stehen, als wenn wir später soziale Folgekosten übernehmen müssen. Eine präventive Sozialpolitik ist sehr wichtig. Die Motion stützt sich auf die Erfahrungen des Vereins "Domicil". Elsi Meyer hat sich am 12. Februar über den aktuellen Stand seiner Arbeit erkundigt. Es wurde ihr bestätigt, dass in Zürich gut integrierte Schweizerinnen und Schweizer mit geringem Einkommen in der Tat vermehrt wieder selber eine Wohnung finden. Benachteiligt sind jedoch klar die eingangs geschilderten Gruppen. Es ist deshalb vorgesehen, dass die Stadt Zürich diese Vermittlungsarbeit als Integrationsleistung unterstützt (feste Stundenzahl). Der Gemeinderat anerkennt in seiner Antwort die von der Motionärin geschilderte Benachteiligung. Trotzdem will er den Vorstoss nur als Postulat annehmen. Elsi Meyer hält jedoch aus folgenden Gründen an einer Motion fest: Die Antwort ist unverbindlich. Ohne Abgeltung könnte z.B. der Mieterverband diese Aufgabe nicht übernehmen. Die Motion ist offen formuliert. Es muss nicht zwangsläufig eine neue Organisation geschaffen werden. Es kann durchaus der Verein "Obdach Bern" mit einer regionalen Trägerschaft erweitert werden, um zusätzliche Vermittlungsdienste erbringen zu können. Sollten Leistungen für die Region erbracht werden, wäre eine Abgeltung pro Vermittlung der Herkunftsgemeinde zu verrechnen. Es wäre sinnvoll, diese Vermittlung auch auf Wohnungen in der Region auszudehnen, damit keine unerwünschte Sogwirkung in die Stadt entsteht. Das Starthilfekapital könnte durchaus über mehrere Jahre verteilt werden, und es wäre ein schrittweiser Ausbau möglich. Elsi Meyer findet eine Trägerschaft mit Beteiligung der Immobiliengesellschaften und gemeinnützigen Vereinen eine gute Möglichkeit für eine gemeinsame Problembewältigung. Der Rat möge die Motion unterstützen.

Fraktionserklärungen

Ernst Stauffer (SD) lehnt den Vorstoss im Namen seiner Fraktion als Motion und als Postulat ab. Dieser Vorstoss passt nicht mehr in die heutige wirtschaftliche und politische Landschaft der Stadt Bern. Der Wohnungsmarkt hat sich in der letzten Zeit entspannt. In der Regel sind in den Zeitungen zwar mehr teure Wohnungen ausgeschrieben, es hat aber auch billige. Die von der Motionärin geschilderte Situation kann auch durch eine Vermittlungsstelle für benachteiligte Gruppen und Personen nicht geändert werden. Wird für Randgruppen nicht zuviel des Guten getan? Für Minderbemittelte bestehen bereits Institutionen. Leute, denen es schlecht geht, soll geholfen werden, insbesondere auch solchen, die unverschuldet in Not geraten sind. Wir sind jedoch grundsätzlich gegen die Schaffung einer neuen Stelle, denn aus einem Pilotprojekt wird meistens ein Definitivum und letztlich entstehen daraus gebundene Ausgaben. Wir müssen uns bald jeden Donnerstag gegen neue Forderungen, Wünsche und Begehrlichkeiten wehren. Offenbar schätzt der Stadtrat den Ernst der finanziellen Lage der Stadt Bern immer noch nicht richtig ein. Wie hoch müssen die Rechnungsdefizite ausfallen, bis der Gemeinderat solche Forderungen oder Begehren klar ablehnt?

Heinz Rub lehnt den Vorstoss im Namen der FDP-Fraktion ab, obwohl er die Menschlichkeit des Vorstosses anerkennt. Wir gehen mit der Antwort des Gemeinderats einig. Wenn der Vorstoss überwiesen wird, wird keine einzige Wohnung mehr frei. Wir sind auch für Ablehnung eines Postulats, das nur mehr Verwaltungsarbeit und Kosten zur Folge hätte, den Betroffenen jedoch nichts brächte.

Einzelvoten

Luzius Theiler (GPB): Die meisten von uns sind in irgendeiner Beziehung auch Teil einer Randgruppe, denn Menschen sind nicht genormt, sondern sind alle Individuen. Bei dieser Motion geht es um Leute des unteren Drittels der Einkommensskala, die auf eine Wohnung angewiesen sind, die weniger als 1000 Franken/Monat Miete kostet. Es geht um eine grosse Zahl von Leuten, die eine gewisse Unterstützung nötig haben. Es gibt viele Wohnungsbesitzer und -besitzerinnen, die aus sozialen Gründen bereit wären, ihre Wohnungen an Leute zu vermieten, die nicht viel verdienen. Diese - nicht professionellen Vermieter - scheuen dann aber die Umstände und vermieten ihre Wohnungen unter der Hand jemandem, den sie kennen. Leider ist ein grosser Teil der günstigen Wohnungen heute durch Leute besetzt, die sich auch eine teurere Wohnung leisten könnten. In der Stadt Basel gibt es eine Organisation analog der Vermittlungsstelle des Trägervereins "Domicil" in Zürich, die noch besser ausgebaut ist und hervorragende Arbeit leistet, indem solchen Wohnungsbesitzern bei der Auswahl von Mietern/Mieterinnen geholfen und eine gewisse Garantie bezüglich wirtschaftlicher Risiken gewährt wird. Luzius Theiler ist überzeugt, dass die Stadt Bern mit einer solchen Vermittlungsstelle Geld sparen könnte, denn damit werden Sozialfälle verhindert und ein Aufwachsen der Kinder in sozial befriedigenden Verhältnissen gefördert, was sich allemal lohnt.

Barbara Spörri (JA!): Obwohl sich der Wohnungsmarkt in letzter Zeit entspannt hat, gibt es leider immer noch Leute, die Mühe haben, das nötige Geld für die Miete aufzubringen. Denn parallel zum entspannten Wohnungsmarkt hört man auch immer mehr von "Working poor", von Leuten, die trotz einer 100%-Stelle zuwenig verdienen. Die Motion Elsi Meyer greift in eine bestimmte Lücke ein. In der Vermittlungsstelle "Domicil" in Zürich kümmern sich vier Sozialarbeiterinnen als Vermittlerinnen zwischen Sozialamt und den Wohnungsbesitzern/-besitzerinnen um die Wohnungssuchenden. Mit ihrer Arbeit entlasten sie die Ämter der Stadt. Das nun professionelle Pilotprojekt trägt so zum sozialen Frieden in der Stadt Zürich bei. Beim Aufspüren von Wohnungen arbeiten sie mit verschiedenen Organisationen zusammen. So ist es möglich, Einzelnen zu helfen, bevor sie vor grossen, unlösbaren Problemen stehen. Die GB/JA!-Fraktion unterstützt die Motion Elsi Meyer.

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Das Anliegen ist unbestritten. Auch Ernst Stauffer setzt sich immer wieder für die Schwächeren ein, vor allem wenn es sich um Schweizerinnen und Schweizer handelt. Hier gibt er aber der leeren Stadtkasse Priorität. Auch der Gemeinderat hat Verständnis für die Anliegen der Motionärin. Er möchte den Vorstoss jedoch als Postulat überwiesen wissen. Wir werden versuchen, die Synergien noch besser zu nutzen und eine bessere Zusammenarbeit mit der Fürsorge, andern Verwaltungsstellen und dem Hauseigentümerverband zu fördern. Tatsache ist auch, dass sich der Wohnungsmarkt in letzter Zeit entspannt hat, dass es sogar Leerbestände gibt. Eine Ghettobildung sollte jedoch vermieden werden. Auch der VRB muss einbezogen werden. Wie in der gemeinderätlichen Antwort ausgeführt, erachtet der Gemeinderat die Schaffung einer neuen Institution nicht als zweckmässig. Der Gemeinderat möchte die vernetzten Dienststellen optimieren und fordert deshalb einen gewissen Spielraum. Der Rat möge den Vorstoss als Postulat überweisen.

Beschluss

Der Rat stimmt der Motion Elsi Meyer mit 37 : 31 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

10 Interpellation Elsi Meyer (SP): Wohnstadt Bern - Preisgünstiger Wohnungsbau in der Stadt Bern ohne WEG?

Antrag Nr. 250

Ein Expertenbericht über den Finanzausgleich und die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen fordert die alleinige Zuständigkeit der Kantone für die Wohnbauförderung. Dies hätte folgende Auswirkungen: Ablösung von 8 Milliarden Franken an Bürgschafts- und Darlehensgeldern zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus (teilweise mit einer Laufzeit von 25 Jahren) und Wegfall der Hauptinstrumente des Wohn- und Eigentumsförderungsgesetzes WEG (Grundverbilligung, Objekt- und Subjekthilfe).

Ob die Kantone ihre bisherige Wohnbauförderung um die wegfallende Bundeshilfe aufstocken würden, ist mehr als ungewiss. So überprüft z.B. der Kanton Bern zur Zeit die bisherige kantonale Wohnbauförderung im Rahmen seiner Sparpolitik.

Im Kanton Bern basiert wie in fast allen übrigen Kantonen die Wohnbauförderung auf den Instrumenten des WEG. Auch die städtischen Förderungsmassnahmen halten sich daran (Verankerung des Grundsatzes in der Verordnung zum Fondsreglement vom 11.10.89). Diese Verordnung kommt für die Verwendung des im Januar 90 bewilligten Wohnbauförderungskredits von 10 Mio Franken zur Anwendung (heutiger Kreditstand 6.6 Mio).

Bedeutende gemeinnützige Bauträger in der Stadt Bern setzen die WEG-Instrumente seit Jahren zur Erhaltung und Neuerstellung preisgünstigen Wohnraums ein. Insbesondere die Grundverbilligung des Bundes ist für viele Überbauungen Grundlage zur Realisierung von neuem Wohnraum. Auch die Planung Brünnen (für die vor kurzem endlich die Baubewilligung erteilt werden konnte) basiert auf den Einsatzmöglichkeiten des WEG.

Die vollständige Aufhebung der eidgenössischen Wohnbauförderung hätte für die Stadt Bern grosse Folgen. Rechtzeitiges Handeln der für die städtische Wohnbaupolitik Verantwortlichen ist deshalb angezeigt. Ich bitte deshalb den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieviele Wohnungen in der Stadt Bern werden zur Zeit mit den folgenden Instrumenten des WEG mit welcher Zeitdauer verbilligt: a) Grundverbilligung, b) Zusatzverbilligung 1 und c) Zusatzverbilligung 2 ?
2. Welche Summe an Bürgschafts- und Darlehensgeldern für den gemeinnützigen Wohnungsbau in der Stadt hat der Bund gewährt? Wären die Bauträger in der Lage, andere Finanzierungsmöglichkeiten zu finden, ohne dass die Mieterinnen und Mieter dadurch Mietzinserhöhungen zu gewärtigen hätten?

3. Welche ungefähre Summe an städtischer Wohnbauhilfe müsste die Stadt pro Jahr aufwenden, damit Mieterinnen und Mieter beim Wegfall ihrer eidgenössischen und kantonalen Wohnbaugelder ohne Sozialhilfeunterstützung auskommen könnten?
4. Wird die Realisierung des Wohnungsbaus in Brünnen ohne WEG-Hilfe grundsätzlich gefährdet? Wenn ja, wieviele städtische Mittel müssten für die ersten zwei Etappen zur Verfügung stehen?
5. Könnte aus den zur Zeit noch verfügbaren 6.6 Mio Franken des Wohnbaukredits 90 kurzfristig Geld für Brünnen oder andere Objekte eingesetzt werden, die sonst gefährdet wären?
6. Welchen Betrag an städtischer Wohnbauhilfe beabsichtigt der Gemeinderat in die in der 2. Etappe von Brünnen vorgesehenen Wohnungen für den "unteren und oberen Mittelstand" zu investieren?
7. Wie beurteilt der Gemeinderat die Zukunftschancen der kantonalen Wohnbauförderung?
8. Ist der Gemeinderat bereit, sich über Abgeordnete im kantonalen und eidgenössischen Parlament und über die Aktivitäten des Städteverbands für die Erhaltung der eidgenössischen Wohnbauförderung einzusetzen?

Bern, 30. Mai 1996

Antwort des Gemeinderats

Die Zukunft der Wohnbauförderung auf Bundesebene ist zur Zeit in Diskussion. Zwar hält der Bundesrat in seiner Botschaft vom 19. Februar 1997 über Rahmenkredite für die Wohnbau- und Eigentumsförderung fest, dass trotz der veränderten Lage auf dem Wohnungsmarkt die Wohnbau- und Eigentumsförderung notwendig sei. Eine abrupte förderpolitische Kehrtwende könnte sich schnell als kurzfristig und überstürzt erweisen. Umgekehrt werden die kritischen Stimmen zum WEG nicht überhört. Der Bundesrat beantragt daher in seiner Botschaft vom 19. Februar 1997 einen auf drei Jahre (1998 - 2000) beschränkten Rahmenkredit. Mit dem beschränkten Rahmenkredit will der Bundesrat einen Mittelweg einschlagen. Bis zum Jahr 2000 sollten auch in bezug auf die Neuregelung des Finanzausgleichs weitere Erkenntnisse vorliegen. In ihrem Bericht vom 20. März 1997 äussert sich die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates besorgt über die Entwicklung bezüglich der finanziellen Zusagen des Bundes an Schuldner und Schuldnerinnen, die ihren finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen können. Die Zusagen betreffen vor allem die Bürgschaften, die rückzahlbaren Darlehen und die Beteiligungen. Im weiteren ist die Kommission überzeugt, dass das System der Grundverbilligung unverzüglich überdacht und ein Instrument gefunden werden sollte, welches weniger stark von konjunkturellen Schwankungen abhängt.

Was die städtische Wohnbau- und Wohneigentumsförderung angeht, so ist mit der Gemeindeabstimmung vom 28. Januar 1990 ein Kredit von 10 Mio Franken für einen Zeitraum von 10 Jahren bewilligt worden. Gemäss Art. 4 Abs. 2 der Verordnung vom 11. Oktober 1989 über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung in der Stadt Bern können auch Beiträge ohne die Beteiligung von Bund, Kanton oder anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften gesprochen werden. Gemäss bisher geltender Praxis gibt der Kanton Bern grundsätzlich keine Beiträge für die Wohnbauförderung in der Stadt Bern, da diese eine eigene Wohnbauförderung kennt. Für die übrigen Regionen gewährt der Kanton Bern eigene Leistungen nur noch im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung des Bundes gemäss WEG. (Vgl. hierzu auch die Antwort auf Frage 7.)

Zu den einzelnen Fragen:

1. Gemäss den Angaben des Bundesamtes für Wohnungswesen BWO sind von 1990 bis Ende 1996 in der Stadt Bern rückzahlbare Vorschüsse für die Grundverbilligung für 4'697 Wohnungen im Umfang von rund 38 Mio Franken geleistet worden. An Zusatzverbilligungen I - IV wurden seit 1985 rund 8,7 Mio Franken für 6'119 Wohnungen ausbezahlt.

- 1996 sind 767 Wohnungen mit 1,3 Mio Franken grundverbilligt worden. Für 1'043 Wohnungen wurden Zusatzverbilligungen in Höhe von Fr. 803'020.-- ausbezahlt.
2. Gemäss den Angaben des BWO gab es per Ende 1996 in der Stadt Bern laufende Bürgschaften im Umfang von 49,8 Mio Franken. Aufgrund der aktuellen Situation im Hypothekengeschäft (strengere Anforderungen für Hypothekendarlehen) müssten die Träger des gemeinnützigen Wohnungsbaues vermungsweise mit Finanzierungsschwierigkeiten rechnen.
 3. Aufgrund der zu Frage 1 gemachten Angaben müsste die Stadt Bern zusätzlich jährlich à fonds perdu Beiträge von schätzungsweise Fr. 800'000.-- aufwenden (ohne die rückzahlbaren Grundverbilligungen).
 - 4.- 6. Angesichts der aktuellen Situation der Überbauung Brünnen-Nord können zur Zeit keine verbindlichen Aussagen über die zukünftige Unterstützung durch Mittel der Wohnbauförderung gemacht werden. Unabhängig von der Frage der Zukunft der Überbauung Brünnen-Nord ist aber festzuhalten, dass bisher verschiedene technische Vorabklärungen bezüglich WEG-Unterstützung gemacht, aber mangels Finanzierungsnachweisen noch keine definitiven Einzelgesuche eingereicht worden sind. Gemäss ersten Diskussionen war vorgesehen, dass (ausnahmsweise) der Kanton Bern zusammen mit dem Bund für rund 100 Wohneinheiten Beiträge gewähren würde und die städtische Wohnbauförderung zusammen mit dem Bund rund 60 Wohnbaueinheiten unterstützen sollte. Vom städtischen Wohnbauförderungskredit stehen zur Zeit noch rund 3,6 Mio Franken für weitere Unterstützungen zur Verfügung. 3 Mio Franken sind bereits in Form von à fonds perdu Zuschüssen ausbezahlt oder zugesagt, 3,4 Mio Franken sind für Grundverbilligungen reserviert worden.
 7. Seit 1993 existiert keine eigenständige kantonale Wohnbauförderung mehr. Die kantonale Gesetzgebung zur Wohnbauförderung stützt sich seither auf die Massnahmen des Bundes gemäss WEG. Der Kanton Bern gewährt somit eigene Leistungen nur im Zusammenhang mit Geschäften der Wohnbauförderung des Bundes gemäss WEG.
Sollte das WEG aufgehoben werden, müssten im Hinblick auf die Einführung eigenständiger kantonalen Förderungsmassnahmen die entsprechenden kantonalen Rechtsgrundlagen erst noch erarbeitet und das Gesetz über die Verbesserung des Wohnungsangebotes überarbeitet werden.
Es ist daher zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich, Aussagen über eine allfällig kantonalisierte Wohnbauförderung zu treffen. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass die Fortsetzung der kantonalen Fördertätigkeit im Falle der Aufhebung des WEG nicht mehr gewährleistet sein könnte.
 8. Der Gemeinderat ist grundsätzlich bereit, sich für die Wohnbauförderung des Bundes einzusetzen. Im Rahmen der bisherigen Diskussionen zur Überbauung Brünnen-Nord hat er verschiedentlich auf die Bedeutung der Wohnbauförderung des Bundes hingewiesen. Abgesehen von der Frage der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen wird aufgrund der Auswertungsberichte zu den Auswirkungen des WEG vermungsweise mit einem geringeren Engagement des Bundes zu rechnen sein.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Elsi Meyer (SP): Dass diese Interpellation erst nach eineinhalb Jahren beantwortet worden ist, hängt auch mit den immer noch vorherrschenden Kapazitätsproblemen in der Liegenschaftsverwaltung und der Finanzdirektion, die auch für die Umsetzung von "Wohnen STEK" verantwortlich ist, zusammen. Die Interpellantin findet trotzdem, der Gemeinderat sei mit diesem parlamentarischen Vorstoss leger umgegangen. Angesichts des Resultats der Rechnung 97 ist wohl allen klar, dass die Wohnungspolitik für die Finanzsituation der Stadt zentral ist. Es genügt nicht, neue Standorte für Fachmärkte anzubieten. Die Stadt braucht dringend Bewohnerinnen und Bewohner. Dazu sind verschiedene Massnahmen nötig. Die Stadt lebt von einer Vielfalt von Wohnungsformen, die sich im Wohnungsangebot niederschlagen muss. Es braucht z.B. nicht nur Eigentumswohnungen mit gehobenem Standard. Es sind nach wie vor grosse Anstrengungen zu unternehmen, um qualitativ gute

Mietwohnungen mit für Familien bezahlbarem Mietzins bereitzustellen. Die Antwort des Gemeinderats zeigt die Bedeutung der Wohnungs- und Eigentumsförderung des Bundes auf. Nicht nur in Brünnen, sondern auch auf andere Projekte hätte der Wegfall vom WEG gravierende Auswirkungen. Die Stadt ist deshalb auch weiterhin auf Bundesmittel für den Wohnungsbau angewiesen. Niemand glaubt, dass der Kanton in die Bresche springen wird. Ein Ja zu Bundesmitteln bedeutet für die Interpellantin ein Ja zu Reformen beim WEG. Bekanntlich hat das eidgenössische Parlament für die Jahre 1998 - 2000 eine Weiterführung mit gekürzten Mitteln beschlossen. In dieser Zeit sollen die Reformen vorbereitet werden. Nach Meinung von Elsi Meyer müssten folgende Reformen angegangen werden: Eine Modifizierung des Stufenanstiegs bei der Grundverbilligung, ein vermehrter Mitteleinsatz für Erneuerungen und innere Verdichtungen in den Städten. Stadtreparatur in Quartieren und Siedlungen sind sehr dringend. Eventuell bräuchte es dafür ein eigentliches Städteförderungsgesetz, denn die Wohnungsprobleme in gewissen Kernstadtquartieren sind ebenso dringend wie die Berggebietsprobleme. Es sollten mit dem WEG nur noch echte gemeinnützige Bauträger unterstützt werden. Krisenfälle sollten saniert und damit verhindert werden, dass Spekulanten billig zu Land und Liegenschaften kommen. Es sollten vermehrt Siedlungs- und nicht Einzelprojekte gefördert werden, insbesondere auch solche mit hoher ökologischer Qualität. Auch das genossenschaftliche Eigentum und andere Mischmodelle zwischen Miete und Eigentum sollten vermehrt gefördert werden. Elsi Meyer unterstützt grundsätzlich die Bestrebungen der Stadt Bern zu Brünnen. Die vorgesehene Option verspricht jedoch nur Erfolg, wenn rasch etwas geschieht. Es müsste in Brünnen eine Durchmischung von Eigentums- (mittleres und günstiges Segment) und Mietwohnungen geben. Auch die Parkplatzfrage und welche Auswirkungen die DG-Zone mit dem überörtlichen Einzugsgebiet zur Finanzierung der Autobahnüberdeckung auf das Ladenzentrum Bethlehem hat, müssen in Brünnen genau geprüft werden. Die heutigen Funktionen dieses Ladenzentrums müssen erhalten bleiben. Die verwaltungsinterne Kapazität betreffend Wohnbaufragen muss unbedingt verstärkt werden. Die Zeit eilt, es muss gehandelt werden.

11 Interpellation Christoph Müller (FDP): Rechtsgleiche Vergabe von städtischem Wohnraum

Antrag Nr. 224

Sachverhalt:

Die Liegenschaftsverwaltung der Stadt Bern hat kürzlich mit Besetzern des Hauses an der Herrengasse 15 einen Gebrauchsleihevertrag für eine sog. Zwischennutzung abgeschlossen.

Fragen an den Gemeinderat:

1. Warum lässt die Stadt Häuser leer stehen?
2. Wie ist die Vergabe von Wohnraum an die "Erstbesten" (Besetzer) mit Art. 4 BV (Rechtsgleichheit) vereinbar?
3. Gäbe es nicht Kriterien, die bei der Vergabe von städtischem Wohnraum (auch Zwischennutzung) angewendet werden sollten?
4. Der ideologisch ausgefeilte und durchorchestrierte Auftritt (gefälschtes GR-Communiqué) weist die Besetzung als erpresserische Polit-Aktion aus und nicht als Verzweiflungsakt raumbedürftiger Obdachloser. Wird mit dem Nachgeben auf Erpressung nicht weiteres Unrecht geschaffen und weiterer Erpressung Vorschub geleistet?

Bern, 21. August 1997

Antwort des Gemeinderats

Zum Sachverhalt:

Die Liegenschaftsverwaltung der Stadt Bern hat 1997 mit dem Wirtschaftsamt der Stadt Bern einen befristeten Mietvertrag für die Liegenschaft an der Herrengasse 15 abgeschlossen. Das Wirtschaftsamt seinerseits als Mieterin hat in Absprache mit der Liegenschaftsverwaltung mit den Besetzern und Besetzerinnen einen auf Ende September befristeten Untermietvertrag für die fragliche Liegenschaft abgeschlossen.

Zu Frage 1:

Ziel der Liegenschaftsverwaltung der Stadt Bern ist es, die städtischen Liegenschaften in optimaler Weise, unter Berücksichtigung des sozialen Auftrages, bedarfsgerecht und wirtschaftlich zu nutzen bzw. zu vermieten.

Zum Fall der Liegenschaft an der Herrengasse 15 ist folgendes festzuhalten: Die Stadt Bern (Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik) hat die Liegenschaften an der Herrengasse 15 - 21 zusammen mit der Alten Hauptwache (Theaterplatz 13) 1990 in einem Tausch vom Kanton gegen die Liegenschaften Friedbühlstr. 11, 15 und 17 übernommen. Die Kantonale Verwaltung nutzte die Liegenschaften an der Herrengasse als Büroraum; nach Übergang des Eigentums an die Stadt hat sie die Herrengasse 15 weiterhin für Büro Zwecke gemietet. 1994 beschloss der Gemeinderat die Rückführung dieser Liegenschaften in eine Wohnnutzung. Im Februar 1997 bewilligte die Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik einen Projektierungskredit zur Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes der Liegenschaften. Ziel der vorgesehenen Sanierung ist die Rückführung in Wohnungen, unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Aspekte und unter Respektierung der Grundstruktur des Gebäudes.

Die Räumlichkeiten an der Herrengasse 15 wurden von der kantonalen Verwaltung per Ende Juni 1996 gekündigt. Im damaligen Zeitpunkt waren die Sanierungspläne und -termine noch offen. Verhandlungen mit der DESK-Koordinationsstelle über einen Mietvertrag führten zu keinem Ergebnis. Nachdem das weitere Vorgehen und die provisorische Terminplanung für das Sanierungsvorhaben an der Herrengasse 15 - 21 geklärt waren, konnten die Räumlichkeiten per anfangs Juni 1997 mit einem entsprechend befristeten Vertrag an das Wirtschaftsamt vermietet werden. Dieses benötigt die Liegenschaft für Arbeitsplätze im Rahmen eines Projektes (D.A.P. "Das andere Projekt") mit erwerbslosen Personen, das früher im Morlothaus angesiedelt war. Durch den Wechsel der Büroräumlichkeiten erfolgte ein Unterbruch im Projekt. Die Plätze werden ab Oktober wieder besetzt. Das Wirtschaftsamt war deshalb bereit, mit den Besetzern und Besetzerinnen einen befristeten Untermietvertrag abzuschliessen.

Zu Frage 2 und 3:

Wie der Gemeinderat in seiner Antwort und seinem Prüfungsbericht zum Postulat Fraktion Grüne und Junge vom 2.2.95 (Richtlinien für die Vermietung städtischer Wohnungen) ausführt, hat die Betriebskommission des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik 1991 Grundsätze für die Vermietung der fondseigenen Liegenschaften verabschiedet, die in der Praxis sinngemäss auch für die Wohnungen im Finanzvermögen angewendet werden. Im weiteren ist auf die bereits 1985 vom Gemeinderat genehmigten Grundsätze für die Vermietung von Notwohnungen hinzuweisen, die der Gemeinderat in seinem Beschluss vom 24. August 1994 zur Zwischennutzung von Wohnraum bestätigt hat. Die Vermietung von städtischem Wohnraum erfolgt gemäss diesen Grundsätzen und erfüllt damit den sich aus Art. 4 BV ergebenden Grundsatz der Gleichbehandlung. Auch im Falle von Besetzungen städtischer Liegenschaften wird geprüft, ob und unter welchen Bedingungen ein Vertrag abgeschlossen werden kann und welche anderweitigen Interessen einem solchen entgegenstehen. So kam im Falle der Besetzung des leerstehenden Hotels Gurten-Kulm ein Gebrauchsleihevertrag oder ein befristeter Mietvertrag für eine Zwischennutzung aus verschiedenen Gründen nicht in Frage; bei der Herrengasse erklärte sich die Mieterin aus den unter Ziffer 1 angeführten Gründen mit einer befristeten Untermiete als einverstanden.

Zu Frage 4:

Der Gemeinderat misst der Wahrung des Wohnfriedens in der Stadt Bern hohe Priorität zu. Er hat daher am 24. August 1994 entsprechende Massnahmen beschlossen, insbesondere auch im Falle von Liegenschaftsbesetzungen. Am 3. Mai 1995 hat er zusätzlich eine Weisung betreffend Vorgehen der Stadtpolizei bei Besetzungen von Liegenschaften erlassen. Gemäss diesen Beschlüssen hält der Gemeinderat dafür, dass (wie bei Besetzungen von privaten Liegenschaften) auch bei Besetzungen von städtischen Liegenschaften primär eine friedliche Lösung auf dem Verhandlungswege anzustreben ist, sei dies eine freiwillige Räumung oder - sofern die Voraussetzungen gegeben sind - auch eine vertragliche Einigung. Im Fall Hotel Gurten-Kulm kam eine Zwischennutzung nicht in Frage; auf dem Verhandlungswege konnte eine freiwillige Räumung erreicht und damit eine Zwangsräumung mit hohen Kostenfolgen für die Stadt vermieden werden. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen hält der Gemeinderat daher an seiner Politik fest.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Christoph Müller (FDP) ist mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden. Er wich dem Sinn der Fragen erfolgreich aus und antwortete an den Fragen vorbei. Wir empfinden es als stossend, dass diese Liegenschaften an solch privilegierter Stelle immer noch für Verwaltungszwecke genutzt werden, wofür ein solcher Standort nicht notwendig ist. Sie hätten schon lange in hochwertigen Wohnraum umgewandelt werden sollen, was bessere Mieteinnahmen bringen und attraktive Steuerzahler nach Bern zurückbringen könnte. Wie kann es eine Direktion, die mit dem Thema Besetzungen und Zwischennutzungen so vertraut ist, zulassen, dass eigene Liegenschaften leerstehen? Gegen die Zwischennutzung an sich wäre nichts einzuwenden, wenn alles mit rechten Dingen zuginge, d.h. rechtmässig und nach zweckmässigen und transparenten Kriterien. Eine Zwischennutzungsvereinbarung in diesem Fall hätte aber vorweg getroffen werden müssen. Eine Vergabe hätte unter Beachtung des Gleichheitsprinzips unter verschiedenen Interessenten und Interessentinnen erfolgen müssen. Tatsache ist aber, dass der mit der Besetzung geschaffene Rechtsbruch durch die nachträglich realisierte Vereinbarung formell sanktioniert worden ist. Kein anderer Bewerber, keine andere Bewerberin für die Zwischennutzung hätte eine Chance gehabt, berücksichtigt zu werden. Auch wenn dafür immer wieder der Mietfriede als Rechtfertigung herhalten muss, kann dies über den wahren Sachverhalt nicht hinwegtäuschen. Es wurde ein weiteres Mal Rechtsbruch geduldet und Wiederholungen Vorschub geleistet. Das wahrscheinlich wohlgemeinte, kumpelhafte Anbieten mit unreifen Jugendlichen verträgt sich nicht mit der Stellung eines herausragenden Magistraten der Stadt Bern. Ohne glaubwürdige Grenzen geht es im realen Leben nicht.

- Die Traktanden 12.a, 12.b und 12.c werden gemeinsam behandelt. -

12.a Postulat Fraktion FDP (Urs Jaberg, Christoph Müller): "Stop der Stadtentvölkerung: Wohnraum statt Büros!"

Antrag Nr. 36

Die neuen Angaben des statistischen Amtes belegen einmal mehr die alarmierende Tatsache: die Stadt Bern entvölkert sich weiter! Noch ca. 130'000 Bewohner leben in unserer Gemeinde. Seit 1963 ist die Bevölkerungszahl vom Spitzenwert 170'000 um über 40'000 Personen, oder fast 25 %, zurückgegangen. Diese Entwicklung, die zwar für alle schweizerischen Kernstädte und für viele europäische Ballungszentren typisch, in Bern jedoch in überdurchschnittlichem Ausmass festzustellen ist, kann nicht länger unkommentiert hingenommen werden.

Viele Anzeichen sprechen dafür, dass sich Bern zu einer A-Stadt entwickelt (hat), indem sich auf dem Gemeindegebiet zunehmend Bevölkerungsteile konzentrieren, welche be-

sonders Kosten verursachen und öffentliche Leistungen konsumieren, dass dagegen andere, die einen überdurchschnittlichen Beitrag zum Steueraufkommen leisten, zunehmend die Stadt verlassen (haben).

Geht man davon aus, dass von den ca. 40'000 Abgewanderten ein Viertel Steuerzahler mit einem jährlichen Steueraufkommen von ca. Fr. 5'000.-- waren, ergibt sich rechnerisch ein jährlicher Steuerausfall von ca. Fr. 50 Mio. oder von 2 - 3 Steuerzehnteln. Zweifellos handelt es sich beim Grossteil der Weggezogenen um Leute mit eher überdurchschnittlichen Steuerrechnungen. Ein nicht unwesentlicher Teil der jährlichen Budgetfehlbeträge und der aufgelaufenen Stadtschulden von weit über Fr. 200 Mio. ist also auf den als "sehr dramatisch" zu bezeichnenden Bevölkerungsrückgang zurückzuführen.

"Bern soll als Wohnort im umfassenden Sinn attraktiver werden. Die Schaffung guter Bedingungen für Familien mit Kindern und die Aufwertung des Wohnumfelds bekämpfen gezielt die in diesem Bevölkerungssegment überdurchschnittliche Abwanderungstendenz und sichern längerfristig eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur. Die bisherige Wohnpolitik mit einem Schwerpunkt bei der Förderung des sozialen Wohnungsbaus wird ergänzt durch Massnahmen für ein qualitatives Wachstum". (Zitat aus: Legislaturrichtlinien des Gemeinderates der Stadt Bern 1997 - 2000).

Ersuchen an den Gemeinderat:

Die Backoffice-Bereiche der Stadtverwaltung sind weitgehend aus dem Zentrum und aus guten Wohnlagen auszulagern (allenfalls in nicht mehr verwendete Schulhäuser, in geeignete Bereiche von Industriebranchen oder in Entwicklungsschwerpunkte). Im weiteren haben die Stadtbehörden Verhandlungen mit gleicher Stossrichtung mit den kantonalen und eidgenössischen Behörden aufzunehmen. Die freiwerdenden Räumlichkeiten sind vorwiegend der Wohnnutzung zuzuführen.

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, eine Übersicht von geeigneten Liegenschaften zu erstellen und über Art und Anzahl der umgewandelten Objekte jährlich zu informieren.

Bern, 21. August 1997

12.b Postulat Fraktion FDP (Urs Jaberg, Christoph Müller): "Stop der Stadtentvölkerung: Klarheit schaffen!"

Antrag Nr. 36

Die neuen Angaben des statistischen Amtes belegen einmal mehr die alarmierende Tatsache: die Stadt Bern entvölkert sich weiter! Noch ca. 130'000 Bewohner leben in unserer Gemeinde. Seit 1963 ist die Bevölkerungszahl vom Spitzenwert 170'000 um über 40'000 Personen, oder fast 25 %, zurückgegangen. Diese Entwicklung, die zwar für alle schweizerischen Kernstädte und für viele europäische Ballungszentren typisch, in Bern jedoch in überdurchschnittlichem Ausmass festzustellen ist, kann nicht länger unkommentiert hingenommen werden.

Viele Anzeichen sprechen dafür, dass sich Bern zu einer A-Stadt entwickelt (hat), indem sich auf dem Gemeindegebiet zunehmend Bevölkerungsteile konzentrieren, welche besonders Kosten verursachen und öffentliche Leistungen konsumieren, dass dagegen andere, die einen überdurchschnittlichen Beitrag zum Steueraufkommen leisten, zunehmend die Stadt verlassen (haben).

Geht man davon aus, dass von den ca. 40'000 Abgewanderten ein Viertel Steuerzahler mit einem jährlichen Steueraufkommen von ca. Fr. 5'000.-- waren, ergibt sich rechnerisch ein jährlicher Steuerausfall von ca. Fr. 50 Mio. oder von 2 - 3 Steuerzehnteln. Zweifellos handelt es sich beim Grossteil der Weggezogenen um Leute mit eher überdurchschnittlichen Steuerrechnungen. Ein nicht unwesentlicher Teil der jährlichen Budgetfehlbeträge und der aufgelaufenen Stadtschulden von weit über Fr. 200 Mio. ist also auf den als "sehr dramatisch" zu bezeichnenden Bevölkerungsrückgang zurückzuführen.

"Bern soll als Wohnort im umfassenden Sinn attraktiver werden. Die Schaffung guter Bedingungen für Familien mit Kindern und die Aufwertung des Wohnumfelds bekämpfen ge-

zielt die in diesem Bevölkerungssegment überdurchschnittliche Abwanderungstendenz und sichern längerfristig eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur. Die bisherige Wohnpolitik mit einem Schwerpunkt bei der Förderung des sozialen Wohnungsbaus wird ergänzt durch Massnahmen für ein qualitatives Wachstum". (Zitat aus: Legislaturrichtlinien des Gemeinderates der Stadt Bern 1997 - 2000).

Der Gemeinderat wird ersucht, eine kompetente Studienkommission unter verwaltungsunabhängiger Führung einzusetzen, welche die Gründe für die Stadtentvölkerung gründlich, vorurteilsfrei und wissenschaftlich zu untersuchen hat. Sie hat sich hauptsächlich mit subjektiven und objektiven Kriterien, welche die Wohnortwahl nachhaltig beeinflussen, wie z.B.

- attraktives Wohnangebot
- angenehmes Wohnumfeld
- öffentliche Sicherheit
- geeignete Umweltbedingungen
- Schulqualität
- kulturelles Angebot
- familienbezogene Einrichtungen und Leistungen
- Steuersituation im regionalen Vergleich etc.

zu befassen. Die Studie soll geeignete Massnahmen vorschlagen, wie der Stadtentvölkerung wirksam, auf der Basis von sachlichen und terminlichen Prioritäten, begegnet werden kann.

Bern, 21. August 1997

12.c Postulat Fraktion FDP (Urs Jaberg, Christoph Müller): "Stop der Stadtentvölkerung: Wohnen in Bern!"

Antrag Nr. 36

Die neuen Angaben des statistischen Amtes belegen einmal mehr die alarmierende Tatsache: die Stadt Bern entvölkert sich weiter! Noch ca. 130'000 Bewohner leben in unserer Gemeinde. Seit 1963 ist die Bevölkerungszahl vom Spitzenwert 170'000 um über 40'000 Personen, oder fast 25 %, zurückgegangen. Diese Entwicklung, die zwar für alle schweizerischen Kernstädte und für viele europäische Ballungszentren typisch, in Bern jedoch in überdurchschnittlichem Ausmass festzustellen ist, kann nicht länger unkommentiert hingenommen werden.

Viele Anzeichen sprechen dafür, dass sich Bern zu einer A-Stadt entwickelt (hat), indem sich auf dem Gemeindegebiet zunehmend Bevölkerungsteile konzentrieren, welche besonders Kosten verursachen und öffentliche Leistungen konsumieren, dass dagegen andere, die einen überdurchschnittlichen Beitrag zum Steueraufkommen leisten, zunehmend die Stadt verlassen (haben).

Geht man davon aus, dass von den ca. 40'000 Abgewanderten ein Viertel Steuerzahler mit einem jährlichen Steueraufkommen von ca. Fr. 5'000.-- waren, ergibt sich rechnerisch ein jährlicher Steuerausfall von ca. Fr. 50 Mio. oder von 2 - 3 Steuerzehnteln. Zweifellos handelt es sich beim Grossteil der Weggezogenen um Leute mit eher überdurchschnittlichen Steuerrechnungen. Ein nicht unwesentlicher Teil der jährlichen Budgetfehlbeträge und der aufgelaufenen Stadtschulden von weit über Fr. 200 Mio. ist also auf den als "sehr dramatisch" zu bezeichnenden Bevölkerungsrückgang zurückzuführen.

"Bern soll als Wohnort im umfassenden Sinn attraktiver werden. Die Schaffung guter Bedingungen für Familien mit Kindern und die Aufwertung des Wohnumfelds bekämpfen gezielt die in diesem Bevölkerungssegment überdurchschnittliche Abwanderungstendenz und sichern längerfristig eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur. Die bisherige Wohnpolitik mit einem Schwerpunkt bei der Förderung des sozialen Wohnungsbaus wird ergänzt durch Massnahmen für ein qualitatives Wachstum". (Zitat aus: Legislaturrichtlinien des Gemeinderates der Stadt Bern 1997 - 2000).

Der Gemeinderat wird ersucht, unverzüglich wirksame Massnahmen zu ergreifen, die gewährleisten, dass die Schaffung von neuem, attraktivem Wohnraum - gemäss Legislaturrichtlinien 1997 - 2000 energisch an die Hand genommen wird.

Die Zielvorgaben müssen lauten:

- mind. 100 Wohneinheiten pro Jahr
- mind. 400 Wohneinheiten bis 2001.

Dabei ist davon auszugehen, dass dem privaten Wohnungsbau für mittelständische Bewohner die überwiegende Priorität eingeräumt wird. Höchstens ein Drittel der Wohneinheiten soll durch die Stadt oder durch stadtnahe Bauträger erstellt werden. Die Devise muss lauten "attraktiver Wohnraum in einem attraktiven Wohnumfeld".

Bern, 21. August 1997

Antwort des Gemeinderats

Die Postulate greifen eine Problematik auf, die der Gemeinderat in seinen Legislaturrichtlinien für 1997 - 2000 unter dem Titel Wohnstadt Bern als einen seiner Schwerpunkte formuliert hat. Verschiedene Massnahmen sind in den Legislaturrichtlinien aufgeführt und deren Realisierung eingeleitet worden.

Aufgrund verschiedener Studien und Untersuchungen, die in den letzten Jahren erstellt worden sind (wie z.B. E. Meyrat-Schlee: Wohnen in der Stadt Bern, Teilstudie zum Stadtentwicklungskonzept, Oktober 1994), sind zu einem erheblichen Teil auch die Ursachen der Abwanderung bekannt. Was das Anliegen des Postulates "Stop der Stadtentvölkerung: Klarheit schaffen!" angeht, so bedarf es daher weniger einer neuen Gesamtstudie, sondern gezielter ergänzenden Untersuchungen dort, wo noch Lücken bestehen. Zudem sind die eingeleiteten Massnahmen sorgfältig auszuwerten, gegebenenfalls anzupassen oder zu ergänzen.

Die Einwohnerbefragung 1998 wird daher im variablen Teil den Schwerpunkt "Wohnen" zum Gegenstand haben. Zur Auswertung der Ergebnisse sollen externe Experten und Expertinnen beigezogen werden. Zudem ist eine Umfrage bei den weg- und zuziehenden sowie den innerhalb der Stadt umziehenden Personen mittels Fragebogen geplant, der vom Bereich Schriftenwesen (Einwohnerkontrolle) abgegeben wird. Denn nicht zuletzt geht es ja auch darum, zu wissen, was die Stadt Bern für Zuzüger und Zuzügerinnen attraktiv macht.

Im weiteren beabsichtigt der Gemeinderat, 1998 ein wohnpolitisches Grundsatzpapier mit den Zielen und Kernmassnahmen der städtischen Wohnpolitik zu verabschieden und dem Stadtrat zur Kenntnis vorzulegen.

Der Gemeinderat ist bereit, die Anliegen der drei Postulate "Stop der Stadtentvölkerung" zu prüfen und entgegenzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Postulate erheblich zu erklären.

- Auf Antrag der Postulanten beschliesst der Rat Diskussion -

Urs Jaberg (FDP) dankt dem Gemeinderat namens seiner Fraktion für die Beantwortung der drei Vorstösse zum Thema "Stop der Stadtentvölkerung". Leider fiel die Antwort trotz der grossen Tragweite des Problems recht mager aus. Wir finden, dass die Stellungnahme eigentlich Sache des Stadtpräsidenten oder allenfalls ein Thema für die Planungs- und Baudirektion wäre. Hat der Gemeinderat die enorme Problematik der Stadtflucht noch nicht erkannt oder wird sie heruntergespielt? Mit Genugtuung nehmen wir zur Kenntnis, dass der Gemeinderat bereit ist, diese drei Postulate zur Prüfung entgegenzunehmen. Wir erwarten ausführliche Prüfungsberichte. Seit der Einreichung der Vorstösse im August 1997 hat das Thema Stadtentvölkerung, Stadtflucht nichts an Brisanz verloren. Im Gegenteil, von Januar 1997 bis Januar 1998 haben erneut mehr als 1800 Personen die Stadt Bern verlassen (ca.

1 1/2% der damaligen Bevölkerung). Es könnte somit sein, dass bei anhaltendem gleichen Trend in 10 Jahren wieder 15'000 Personen weniger in der Stadt Bern wohnen. Dieses Thema bleibt brandaktuell. Es wäre für die Postulanten naheliegend gewesen, ihr Votum eng an die in der letzten Woche in der Zeitschrift "Facts" erschienene Studie "Schweizer Städte im Test" zu knüpfen. Wir verzichten jedoch darauf, da wir uns zu dieser Studie nicht im Detail äussern möchten, und beschränken uns auf die Feststellung, dass im Gesamtklassement dieser Studie Bern an 7. Stelle liegt (von 63 Städten). Bei den folgenden Faktoren: Lebenskosten, Wohnungsmarkt, Sicherheit und Bevölkerungsentwicklung liegt die Stadt Bern auf Rang 62. Bei den Faktoren Ausbildung, Kultur, Beschäftigung, Verkehr, Luftbelastung, Freizeit und Familienfreundlichkeit liegt Bern jedoch im vordersten Teil des Klasselements. Nach Meinung der FDP-Fraktion lösen folgende Gründe den Wegzugsmechanismus aus: Ungelöste Finanzprobleme, Steuererhöhungen, der drohende Schuldenberg, der Steuererhöhungen befürchten lässt, Nivellierungstendenzen in den Schulen, A-Stadt-Problematik, zuwenig baureifes Land für die Erstellung von Eigentumswohnungen und Einfamilienhäusern, fragwürdige Verkehrspolitik (immer mehr Einschränkungen im fahrenden und im ruhenden Verkehr), Negativimage durch Häuserbesetzungen und Drogenszene, Ausbau des öffentlichen Verkehrs, Erschwerung und Behinderung des MIV, ständig zunehmende Flächenansprüche des einzelnen Stadtbewohners, ungelöste Fragen der Regionalisierung und des Finanzausgleichs. Angesichts dieses umfangreichen Problemkatalogs, der keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, ist Urs Jaberg der Auffassung, dass sich Stadtregierung, Stadtverwaltung und Stadtrat unbedingt zusammenraufen und *gemeinsam* Lösungsvorschläge erarbeiten müssen. Es steht nirgends festgeschrieben, dass ein Gemeinwesen zu ständigem Wachstum oder zum Halten des Status quo verpflichtet ist. Einleuchtend ist jedoch, dass es einer ständig abnehmenden Bevölkerung nicht mehr möglich ist, ständig wachsende und neue Aufgaben zu übernehmen. Sind sich die Stadtratsmitglieder dessen genügend bewusst?

Christoph Müller (FDP): Bern sollte zu einer Musterstadt werden - zu einer Musterstadt mit Schwergewicht im Sozialbereich ist sie geworden - im Hinblick auf die vielfältigen fürsorglichen Institutionen, auf die persönliche Entlastung der Personen von eigenen Lebensaufgaben (Familien, Kinderbetreuung, Freizeitgestaltung). So sehr viele dieser Aufgaben erstrebenswert sind, reissen sie doch viele Löcher in die Stadtfinanzen. Wir können uns nicht mehr alles leisten! Zusätzliche Aufgaben zu übernehmen, darf nicht mehr in Frage kommen. Dazu kommt die in Bern gepflegte maximale Freizügigkeit für die absonderlichsten Verhaltensweisen, sogar wenn sie illegal sind wie Sprayereien, rechtsungleich sind wie die Sanktionierung von Häuserbesetzungen, in ihrer Wirkung total asozial sind wie die Duldung, dass in städtischen Liegenschaften die einheimische Mieterschaft von einquartierten Ausländern terrorisiert wird, und Auswüchse der Drogenszene mit ihren kriminellen Begleiterscheinungen. Wir ernten, was über viele Jahre hinweg gesät worden ist. Die Stadt Bern ist attraktiv für alle, denen dieses Klima zusagt, die gerne von den Leistungen der Stadt profitieren oder sogar gezielt profitieren wollen. Solche Menschen bleiben in der Stadt oder ziehen neu zu. Andere Mitbürgerinnen und Mitbürger aus allen Sozialschichten, die gerne abwertend als Spiessbürger bezeichnet werden, solche, die für ihr Leben eigenverantwortlich sorgen, erwarten, dass unserer Rechtsordnung Nachachtung verschafft wird, dass sie sich auf ihrem Abendspaziergang sicher fühlen können. Sie finden ihre Anliegen nicht wirklich ernst genommen. Viele verlassen unsere Stadt. Es bleiben diejenigen, die tendenziell wenig oder gar keine Steuern bezahlen. Unsere Agglomeration ist klein und mit einem ausgezeichneten Verkehrssystem erschlossen. Für den Arbeitsweg, den Besuch im Theater usw. werden gewisse Unbequemlichkeiten in Kauf genommen. Mit attraktivem Wohnumfeld sind nicht in erster Linie Spielplätze oder andere äusserliche Sachen gemeint. Ebenso wichtig ist die Steuerbelastung. In Anbetracht der immer dramatischer werdenden Situation können wir es uns nicht erlauben, uns falschen Vorstellungen hinzugeben. Eine seriöse Abklärung der Wegzugsgründe mit objektiver, politisch ungefärbter Fragestellung ist nötig. Die vom Gemeinderat angeführten Untersuchungen genügen nicht, denn viele ihrer Ergebnisse entspringen wechselnden Stimmungen in der Bevölkerung und sind wenig relevant. Die Kenntnis der Beweggründe der aus Bern weggezoge-

nen Menschen ist unverzichtbar. Es muss rasch gehandelt werden. Um gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler neu oder wieder nach Bern zu holen, muss ihnen etwas geboten werden. In der Antwort des Gemeinderats werden verschiedene Massnahmen in den Legislaturrichtlinien erwähnt. Um welche handfesten Massnahmen handelt es sich? Welches wird der konkrete Inhalt des Grundsatzpapiers 98 sein? Wir hoffen, dass dieses Papier nicht erst verfügbar sein wird, wenn die Bevölkerung von Bern wieder um ein paar Tausend Einwohner kleiner geworden ist.

Fraktionserklärungen

Ueli Stückelberger für die Fraktion GFL: Wir gratulieren der FDP-Fraktion zu diesen Vorstössen und stellen mit Genugtuung fest, dass die Bürgerlichen aus der Wohnstadt Bern ein Schergewichtsthema machen wollen. Es muss auch unserer Meinung nach etwas unternommen werden, denn in der Stadt Bern ist der Rückgang der Bevölkerung speziell gross. Ein Grund ist vielleicht der, dass die politische Gemeinde Bern relativ klein ist. Es gibt auch andere Gründe für die Stadtfucht, als die von den Postulanten genannten. Sie müssen jedoch nicht speziell thematisiert werden, sondern es muss nach Lösungen gesucht werden, um der Stadtfucht Einhalt zu gebieten. In den Legislaturrichtlinien des Gemeinderats wird auf einige wichtige Punkte hingewiesen, mit denen diese Tendenz gebrochen werden könnte. Für uns wichtig ist die Förderung des Wohnumfelds, dass das Naherholungsgebiet erhalten und aufgewertet wird, dass gefährliche Schulwege sicherer werden, dass das verdichtete Bauen gefördert wird: In Gebieten mit früherer Gewerbenutzung könnten architektonisch sinnvolle Gestaltungen und neue Nutzungen realisiert werden, z.B. kombinierte Wohn-/Gewerbenutzungen. Auch in Brünnen sollten möglichst viele Wohnungen gebaut werden. Wir unterstützen diese Vorstösse und hoffen, dass der Gemeinderat möglichst unvoreingenommen prüfen wird, welche Anliegen am meisten bringen.

Für die SP-Fraktion spricht *Edith Olibet*. Wir setzen uns schon seit Jahren für eine aktivere und umfassende Wohnungspolitik in der Stadt Bern ein. Das belegen auch unsere vielen kinder- und wohnungspolitischen Vorstösse in den vergangenen Jahren. Wir sind uns bewusst, wie zentral die Wohnungspolitik für eine Zunahme der Bevölkerungszahl, eine sozial und altersmässig durchmischte Bevölkerungsstruktur und insbesondere auch für den Zustand der städtischen Finanzen ist. Leider stiessen wir beim Gemeinderat und beim Parlament immer wieder auf wenig Freude, unterschiedlich grossen Widerstand oder sogar auf Ablehnung, insbesondere von der FDP-Fraktion. So wurde vor noch nicht langer Zeit die Motion von Elsi Meyer: Kredit für Umsetzungsmassnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der sozialen Durchmischung in Wohnquartieren, mit Stichentscheid des letztjährigen FDP-Ratspräsidenten abgelehnt. Wir nehmen die Postulate der FDP-Fraktion zugunsten des Wohnens mit Genugtuung zur Kenntnis. Wir unterstützen eine Prüfung dieser Postulate grundsätzlich, haben allerdings Mühe mit der einseitigen Optik der FDP auf die sogenannten guten Steuerzahler/Steuerzahlerinnen, resp. der damit verbundenen Disqualifizierung der sogenannten A-Stadt-Bewohner und A-Stadt-Bewohnerinnen. Die Stadt Bern muss ein Wohnungsangebot ausweisen, das die Bedürfnisse aller Bevölkerungsschichten abdeckt. Dazu braucht es eine aktive Wohnbaupolitik. Zu erwähnen sind das Ackerli, Oberbottigen, Sulgenau, Brünnen. Es braucht einen intensiven Kontakt zu den Wohnbaugenossenschaften und andern Bauträgern. Falls dies zu keinen Resultaten innert nützlicher Frist führt, muss die Stadt selber aktiv werden. Die Forderung nach Rückgewinnung von Wohnraum wird von uns seit langem eingebracht. Aber auch dem Wohnumfeld und der Verkehrsbelastung muss mehr Beachtung geschenkt werden. Von einer Gesamtstudie halten wir wenig. Wir befürworten die vom Gemeinderat beabsichtigte Schliessung von Untersuchungslücken. Ansonst verstreicht bis zum konkreten Handeln wieder zuviel Zeit. Klar ist, dass all diese Massnahmen nicht zum Nulltarif zu haben sind. Wir müssen trotz der heutigen Finanzsituation bereit sein, in die Wohnungspolitik zu investieren, im Wissen darum, dass die Früchte nicht sofort geerntet werden können. Wir legen der FDP-Fraktion ans Herz, wenn es ihr mit dem Stop der Stadtentvölkerung ernst ist, auch einen Beitrag zur Standortpromotion der Wohnstadt Bern zu leisten. Anstatt übertriebene Schlagzeilen, wie über die angeb-

liche Verslummung der Stadt Bern, die böse RGM-Politik, Nivellierungstendenzen in der Schule, die böse Verkehrspolitik und die zu hohe Steuerbelastung zu verbreiten, wäre es wirkungsvoller, wenn über die tatsächlich vorhandenen Vorzüge der Wohnstadt Bern gesprochen würde. Edith Olibet scheint, sie lebe in einer andern Stadt Bern als Urs Jaberg und Christoph Müller. Dass die Steuerbelastung kein Hinderungsgrund für Zuzüge ist, beweist die Siedlung in Boll-Sinneringen, welche trotz Steuerfuss von 2,6 bereits vollständig vermietet ist. Wir fordern den Gemeinderat auf, in der Wohnungspolitik viel aktiver zu sein, die Umsetzung der Forderungen der Wohnstudie zum STEK intensiver voranzutreiben und offensiv Standortpromotion für den Wohnort Bern zu betreiben. Der Gemeinderat soll auch bereit sein, zusätzliche Personalkapazitäten via Sonderstellenplan bereitzustellen, falls dies für eine offensive und wirkungsvolle Wohnungspolitik nötig sein sollte.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats:

Die Präsidentin: *Lilo Lauterburg*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*